Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.] Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“. [Telephon Nr. 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 263. Mittwoch, den 10. November 1897. 4. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Von der Gewerbeinspektion.

Es ist eine alte Geschichte: Die besten Gesetze sind werthlos, wenn die Verwaltung, die sie auszuführen hat, nichts taugt. „Was nützt der Mantel, wenn er nicht gerollt ist?“ Auf den Arbeiterschutz angewendet: Die schönsten Arbeiterschutzgesetze und Verordnungen nützen den Arbeitern wenig oder nichts, wenn die mit ihrer Anwendung und Durchführung betrauten Behörden und Aufsichtsbeamten lässig sind und fünf grade sein lassen, ob aus Zärtlichkeit für das Unternehmerthum oder weil sie sich von diesem düpiren lassen. Was das Letztere betrifft, so versteht sich ja das geriebene Unternehmerthum auf den Trick, den Gewerbeinspektoren durch Potemkinsche Dörfer vorzuspiegeln, daß Alles im Betrieb aufs Beste bestellt sei und den Vorschriften entspreche. Der Herr Gewerberath drückt dann mit amtlicher Gönnermiene seine Befriedigung aus. Aber sobald er den Rücken gedreht hat, verzieht sich der würdige Ernst auf dem Gesicht des betreffenden Unternehmers und weicht dem Ausdruck spitzbübischer Schadenfreude über den dem Beamten resp. Gesetz gespielten Schabernack.

Auch in diesem Punkt ist der Kapitalismus international. Wir haben in unserer Mittwochnummer darüber geklagt, daß die Bäckermeister die Bundesrathsbestimmungen gewerbs- und gewohnheitsmäßig übertreten und dies durch Thatsachen aus Berlin belegt. Genau so machen es die Semmelfabrikanten über dem großen Wasser. In verschiedenen Staaten der Union sind sogenannte Backstubengesetze erlassen worden, welche die Einrichtungen in Bäckereien regeln. Nach dem Gesetze im Staat Ohio müssen die Backstuben trocken, luftig, gut ventilirt und alle Geräthschaften, auch die zum Aufbewahren und Aufstellen der Backwaaren, müssen in sanitärer Hinsicht in guter Ordnung gehalten und so beschaffen und aufgestellt sein, daß sie gründlich und mit Leichtigkeit gereinigt werden können. Waschräume und Aborte dürfen nicht mit den Backstuben direkt in Verbindung stehen oder gar sich in denselben befinden. Keller oder Erdgeschosse dürfen künftig nicht mehr zur Anlage von Backstuben benutzt werden. Die Backräume müssen peinlich sauber gehalten und mindestens neun Fuß hoch sein. Wände und Decken müssen gut vergypst oder weiß getüncht sein. — Man sieht, das amerikanische Gesetz geht über unsere Bundesrath-Verordnung hinaus.

Wie stehts aber mit der Ausführung? Wie ein amerikanisches Arbeiterblatt mittheilt, wurden mehrere Mitglieder der Presse im vorigen Monat von der Bäcker-Union (Gewerkschaft) in Cleveland eingeladen, einer Backstuben-Untersuchung mit anzuwohnen. Die Schilderung von den herrschenden Zuständen ist haarsträubend. Schmutz und Unflath, Gestank, Ungeziefer, Ratten und andere Lieblichkeiten wurden in sämmtlichen vierzehn untersuchten Betrieben, einen einzigen ausgenommen, dermaßen angetroffen, daß Einem schon beim Lesen der Ekel vor Backwaaren, die dort hergestellt werden, aufsteigt. Die einzige, die eine erfreuliche Ausnahme machte, war die Union-Bäckerei. Peinlichste Sauberkeit herrschte dort, in der Backstube wie im Lagerraum, der Fußboden glatt wie ein Parkett, die Wände sauber getüncht, ausgezeichnete Ventilation, die Toilette für Arbeiter sehr sauber und von den übrigen Räumen vollkommen abgeschlossen usw. Der alte Bäckermeister führte die Untersuchungskommission mit Stolz durch alle Räume. Sein Geschäft war das beste Zeugniß dafür, daß nur der Eigensinn und das Uebelwollen der Unternehmer der Durchführung dieser Gesetze im Wege ist.

Giebt es aber dort keinen Inspektor, der nach dem Rechten zu sehen hat? fragt der Leser. Gewiß, es ist sogar ein eigener Staatsinspektor für Bäckereien angestellt, ein Bäcker von Profession, der ein Gehalt von 1000 Dollars bezieht, er heißt Wagner, ist also ein Deutscher. Er wurde denn auch in einer öffentlichen Versammlung der Bäcker-Union geladen, um sich gegen die Anklage, in seiner Pflichterfüllung lässig gewesen zu sein oder sie geflissentlich dem Unternehmerthum zu Liebe versäumt zu haben, vertheidigen zu können. Der Angeschuldigte vertheidigte sich so gut oder schlecht er konnte. Das Ergebniß war eine Resolution, die den Inspektor aufforderte, seine Resignation einzureichen, falls er wirklich, wie er zu seiner Entschuldigung vorbrachte, machtlos sei gegen das Unternehmerthum.

In Deutschland besteht ganz besonders der Mißstand, daß zu Gewerbeinspektoren Personen aus der Bureaukratie statt aus der Arbeiterklasse ernannt werden. Es liegt doch auf der Hand, daß sich Arbeiter selbst am besten dazu eignen. Sie haben ein lebhafteres Interesse am Schutz ihrer Klassengenossen, genießen auch deren Vertrauen in weit höherem Maße und lassen sich von den Unternehmern nicht so leicht ein X für ein U vormachen und von Potemkin'schen Dörfern vorspiegeln, daß Alles wohlbestellt sei.

Aber das eben läßt sie begreiflicher Weise in den Augen des Unternehmerthums als minder qualifizirt erscheinen, was in der Kanzleisprache lautet: „sie genießen das Vertrauen der Arbeitgeber nicht.“ In England, das sich nicht als Land der Sozialreform deklarirt, sind vor etlichen Jahren zur Fabrikinspektion 15 Assistenten aus der Arbeiterklasse berufen worden, deren Zahl sich mittlerweile auf 25 erhöht hat.

Eben die viel zu weit gehende Rücksichtnahme der deutschen Behörden auf das Unternehmerthum, seine Interessen und Vorurtheile steift das Rückgrat renitenter Unternehmer und ermuntert sie gradezu, auf Gesetze und Verordnungen, die ihnen nicht bequem sind, zu pfeifen. Vermuthlich wurde auch die neuerdings wieder angeordnete Enquete über die Zustände in Bäckereien von Bäckern veranlaßt, die gegen die Bundesraths-Verordnung fortgesetzt Sturm laufen und von den geschworenen Feinden des staatlichen Arbeiterschutzes dazu angestiftet wurden. Wir meinen, Enquete sind endlich genug angestellt worden, es wäre an der Zeit, mit den verhetzten Bäckermeistern einmal Fraktur zu reden.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Militärstrafprozeßordnung ist, wie zwei Bismarckblätter übereinstimmend berichten, am Donnerstag im Bundesrathe nicht nur durchberathen, sondern auch angenommen worden. Zwar nicht einstimmig, jedoch mit sehr großer Mehrheit. Die Frage des bayerischen Reservatrechts ist noch offen geblieben. Danach steht also die Abstimmung über einen entscheidenden Punkt, den besonderen Gerichtshof Bayerns, noch bevor. Es ist gar nicht ausgeschlossen, daß an diesem Punkt noch im letzten Augenblick die ganze Reform scheitert.

„Der letzte Sack Mehl“. Da die Eröffnung des Reichstags näher rückt, setzen die Marine-Propagandisten immer eifriger und eifriger ihre Federn in Bewegung. Eine wahre Fluth von Marine-Artikeln wird in konservativen und nationalliberalen Blättern ausgegossen. Voran unter den Befürwortern der Flottenverstärkung schreitet die „Kölnische Zeitung“, die wieder die schauerlichsten Gespenster heraufziehen läßt für den Fall, daß die deutsche Flotte nicht zu seebeherrschender Mächtigkeit entwickelt werde. Der Artikel unter der Aufschrift „Handel und Flotte“ erinnert lebhaft an den Rummel von 1887, als die Franzosen schon die letzte Kuh schlachteten und die Kosaken unsere Frauen schändeten.

„Der letzte Sack Mehl“ entscheidet im Kriege. Das ist gewiß richtig, ein kriegführendes Volk, das nichts mehr zu essen hat, muß kapituliren. Und diese Gefahr droht, so schildert das genannte Blatt, dem deutschen Volke. Deutschland, der Industriestaat, ist auf Einfuhr von Getreide angewiesen. Wehe, wenn die Einfuhr gesperrt wird! Und ein Krieg mit Frankreich liege „nach dem Dafürhalten vieler einsichtiger Politiker sehr viel näher“, sehr viel näher als ein Krieg mit England, mit dem auch gerechnet werden müsse.

Also Kriegsschiffe her, auf daß sie die Getreideschiffe, die uns während der Kriegsnoth das Backkorn bringen sollen, schützend durch den Ozean und bis in die deutschen Häfen geleiten!

Die Thorheit solcher Zukunftsspekulationen, die dem deutschen Volk viel, viel Geld kosten soll, ist schon oft nachgewiesen worden. Aber unermüdlich sind die Marine-Enthusiasten in der Wiederholung ihrer ebenso lustigen wie verderblichen Ideen. Darum muß diesem Unfug auch stets wieder entgegengetreten werden. Gesetzt, man wollte den Rathschlägen der Flottenfreunde von der „Köln. Ztg.“ folgen, würden wir damit das erstrebte Ziel erreichen können? Würde nicht Frankreich, das, auf drei Landesseiten vom Meere umgeben, eine weit größere Flotte hat als Deutschland, uns immer weit überlegen bleiben können? Für jedes neue Schiff, das wir rüsten, baut Frankreich auch mindestens ein neues Schiff und das Stärke-Verhältniß ist dasselbe wie zuvor. Nur heidenmäßig viel schönes Geld haben die beiden Völker zahlen müssen. Aber nach der Kölnerin selbst besteht nicht nur eine französische Gefahr, sondern auch eine englische. Also müßen wir folgerichtigerweise auch England zu erreichen, zu überflügeln suchen. Die Unmöglichkeit eines solchen Versuches ist Jedem klar.

Unsere „Patrioten“ und neuerlichen Marinephantasten sehen den Wald vor lauter Bäumen nicht. Sie preisen täglich den Dreibund, das gute Verhältniß mit Oesterreich, und nun wird mit einem Male die Möglichkeit, über die österreichische Grenze Getreidezufuhr zu erhalten, außer alle Berechnungen gestellt.

Wenn aber dies nicht genügen soll, so gäbe es freilich ein sehr gutes Mittel, um noch bessere Fürsorge für solche Fälle zu treffen, wie sie die Kriegsgespensterseher ausmalen. Man sei bemüht, unsere Beziehungen mit England zu verbessern. Dann werden die angeblichen Gefahren, die von der französischen Flotte drohen, spielend überwunden sein. Eine solche Politik könnte man ohne Schwierigkeiten bei uns führen, aber der blinde Haß der deutschen Industrieherren gegen die englische Konkurrenz und der noch blödere Haß der preußischen Junker gegen das freiheitliche, demokratische Albion verhindern eine vernünftige Stellung Deutschlands in der europäischen Politik. Und um des blöden Hasses und der thörichten Unvernunft dieser Kreise willen soll das deutsche Volk zu den ungeheuren Opfern an Gut und Blut, die es für die Landstreitkräfte aufbringen muß, auch noch ungezählte Millionen in die hohe See werfen!

Dafür bedankt sich das deutsche Volk. Dafür bedankt sich in erster Linie die deutsche Arbeiterschaft. Sie wünscht nicht, daß auch auf dem Gebiete des Seewesens die kriegerischen Rüstungen im Sturmtempo und im rasenden Wettlauf der Nationen fortgetrieben werden. Sie fordert vielmehr eine Politik, die auf die Anbahnung friedlicher Verhältnisse zwischen den Kulturvölkern gerichtet ist!

Dann braucht die „Köln. Ztg.“ sich nicht mehr um den „letzten Sack Mehl' zu sorgen!

Die Konservativen und das Reichstagswahlrecht. — In einer erneuten Erörterung über das Reichstagswahlrecht giebt die „Kreuzztg.“ den Standpunkt der Konservativen wie folgt wieder:

> „Um kein Mißverständniß aufkommen zu lassen, wiederholen wir hier die Versicherung, daß es uns fern liegt, im gegenwärtigen Augenblicke die Beseitigung unseres jetzigen Reichstagswahlrechts zu verlangen. Ein solcher Wunsch könnte erst in Frage kommen, wenn durch das Verhalten eines auf Grund dieses Systems gewählten Reichstages der Bestand des Vaterlandes gefährdet wird. Noch aber geben wir die Hoffnung nicht auf, daß auch die große Masse der Wählerschaft sich dereinst der schweren Verantwortlichkeit bewußt wird, die sie bei der Ausübung ihres Wahlrechts übernimmt. Freilich darf uns diese Hoffnung nicht blind machen gegen die Mängel des jetzigen Systems.“

Es ist ja längst kein Geheimniß mehr, daß die Konservativen nur den günstigen Augenblick abwarten, um einen ernsthaften Verstoß gegen das Reichstagswahlrecht zu unternehmen. Der gegenwärtige Augenblick ist, darüber können sie sich nicht täuschen, für solches Beginnen so ungeeignet wie möglich. Sie werden damit warten, bis nach der Wahl, zumal ihnen das Verhalten des Reichstages in der nächsten Session noch mancherlei „Beweise“ dafür liefern dürfte, daß der „Bestand des Vaterlandes gefährdet“ ist. Diese „Gefährdung“ liegt bekanntlich immer dann vor, wenn es nicht nach Wunsch und Willen der Junker geht.

Die Masuren haben „Schweineglück“. Eine Depesche der „Volksztg.“ aus Lyck besagt:

> Die Polizei verbot die für morgen (Sonntag) einberufene Versammlung der masurischen Volkspartei.

Mehr kann die junge Partei nicht verlangen.

Justiz und Unternehmerpresse. Die bürgerlichen Blätter beklagen sich fast alltäglich über die Kritik, die von sozialdemokratischer Seite an den Urtheilen unserer Justiz geübt wird. Sie selbst aber leisten sich die schärfsten Ausfälle, sobald ihnen einmal die Gerichte nicht all' ihre Wünsche erfüllen. „Streikposten stehen“ ist in neuester Zeit als „Grober Unfug“ gestempelt worden, eine Auslegung des § 360,11 kühnster Art. Da nun das Hanseatische Ober-Landesgericht eine Strafsache dieser Art an die vorige Instanz nach Lübeck zurückverwies, indem es zwar auch die Möglichkeit der Anwendung des Groben-Unfugs-Paragraphen auf das Streikpostenstehen zugab, jedoch die Beunruhigung oder Be-

lästigung des Publikums besonders nachgewiesen wissen wollte, so erhebt die „Deutsche Volkswirthschaftliche Correspondenz" großen Lärm über dies Urtheil. „Fast absurd" erscheint es diesem Organ, „sofern ein Gericht davon ausgehen wolle, Streikposten wären a priori kein grober Unfug, und es käme erst auf die im Einzelfalle nachgewiesene Belästigung und Beunruhigung des Publikums an."

In so dreister Weise wagt es die Unternehmerpresse, die Gerichte anzugreifen.

Das ist dieselbe Schamlosigkeit dieser Presse, mit welcher sie gegen die Arbeiterklasse stündlich auffährt, welche auch in der genannten Correspondenz wiederkehrt. Da wird Folgendes von den Streikposten behauptet:

„Diese sind so zu sagen auch Selbstzweck geworden. Die Aufwiegler, welche die Streiks inszeniren und leiten, brauchen einen ihnen willfährigen Stab von Leuten und lassen diese Posten stehen, nur um sie aus der Streikkasse bezahlen zu können. Während die übrigen Arbeiter nur geringe wöchentliche Unterstützung erhalten, beziehen die Streikleiter recht ansehnliche „Diäten" und um sich in deren Genuß zu erhalten und die Masse durch sie zu beherrschen, geben sie den Streikposten etwas ab, d. h. zahlen ihnen als Streikangestellte ebenfalls mehr, als die Masse der streikenden Arbeiter erhält. Es ist ja möglich, daß dieser Thatbestand nicht unter § 360 Nr. 11 des Strafgesetzbuches fallen mag. Aber wenn auch nicht strafrechtlich, so ist es doch jedenfalls nach dem Sprachgebrauch „grober Unfug", wenn die Streikführer aus den Taschen anderer Benefizien austheilen, um sich die eigenen und die eigene Herrschaft längstmöglich künstlich zu erhalten."

Das Alles sind Lügen von A bis Z. Wir haben keinen Anlaß, dieselben des näheren zu widerlegen. Jeder, wer nur ein ganz wenig den Gang der Dinge bei Streiks kennt, weiß diese Lügen genügend zu würdigen.

Wenn die Unternehmerpresse die Absicht hat, aufreizend auf die Arbeiter zu wirken, so möge sie mit derartigen Verunglimpfungen fortfahren!

Der Wohnort des Verfassers obigen Streik-Waschzettels glauben wir übrigens zu kennen.

Noch ein Gemaßregelter! Aufsehen in weiten Kreisen erregt die Nachricht, daß der königliche Regierungsrath und Vorstand des königlichen Stadtrentamtes München III, K. Burkart, aus „administrativen Rücksichten in den Ruhestand versetzt" wurde. Eine offiziöse Notiz der „Augsb. Abend.Zeitung" giebt als Grund dieser Maßregelung an, Herr Burkart habe in einer Schrift „über Verfassung und Reform der direkten Steuern und der Finanzverwaltung in Bayern" bezweckt, die gesammte Finanzverwaltung aufs Tiefste herabzuwürdigen und alle ihre Organe von der obersten Spitze bis herunter theils als pflichtvergessene, theils als unwissende Leute zu brandmarken. Ein derartiges Unterfangen eines aktiven Beamten könne von der Staatsregierung nicht ruhig hingenommen werden, wenn nicht die Disziplin bei den betr. Beamtenkörpern auf das Schwerste geschädigt werden solle. Dabei muß die „Augsb. Abend-Zeitung" selbst zugeben, daß die Finanzverwaltung Baierns in ihrem Organismus und Geschäftsgange sehr reformbedürftig sei. Herr Burkart selbst erklärt in einer Zuschrift an Münchener Blätter, er habe mit seiner Schrift, die ihm nach dem Urtheile kundiger Männer nicht zur Unehre gereiche, im allgemeinen Interesse lediglich den auf anderem Wege nicht erreichbaren Zweck verfolgt, Schädigungen abzuwenden, die nach seiner Ueberzeugung die Folge der neuen Steuergesetzentwürfe sein müßten. — Die richtige Bureaukratie bleibt immer dieselbe! Nur nicht „raisonniren", und wenn es noch so berechtigt ist!

„Vor der Fluth." Der bekannte konservative Reichsgerichtsrath a. D. Otto Mittelstädt schreibt in seinem kürzlich erschienenen Buche „Vor der Fluth", über die Politik der Zwangsmittel:

„Statt eines maßvollen und geduldigen Fortschreitens der von Kaiser Wilhelm I. inaugurirten Sozialgesetzgebung glaubt unsere heutige Politik, was sie an Energie besitzt, ausschließlich damit aufbrauchen zu sollen, daß alle Zwangsmittel strafgesetzlicher und polizeilicher Repressionsgewalt zur Bekämpfung der äußeren unliebsamen Erscheinungsformen der Sozialdemokratie in Bewegung gesetzt werden. Mit Hilfe der äußersten Anspannung der das Vereins- und Versammlungsrecht regelnden Beschränkungen, mit Hilfe maßlosester Ausnutzung der gegen Injurien, Straßenunfug, Aufruhr usw. bestehenden gesetzlichen Normen hofft man die sozialdemokratische Pest austilgen zu können. Die mit dem Sozialistengesetz vom Jahre 1878 gemachten Erfahrungen sind spurlos vorübergegangen — ja manchmal scheint es, als gäbe es unter uns noch Leute, die sich einbilden, wir lebten in den Zeiten Metternich's und der Karlsbader Beschlüsse. Gerade so kurzsichtig und naiv ist häufig auch heute noch die Genugthuung, wenn man ein paar rothe Bänder, ein paar revolutionäre Preßerzeugnisse, ein paar rednerische Exzesse der verhaßten Partei zu unterdrücken vermocht hat. Was man durch all' diese planlosen Trakasserien erreicht, ist die Zerstörung des letzten Restes von Autorität unserer Gerichte, die Befestigung des Glaubens an das Vorwalten einer parteiischen Klassenjustiz und das gewaltsame Hineindrängen des gesammten vierten Standes in die revolutionäre Ueberzeugung, daß er soziale Gerechtigkeit und soziale Rettung niemals von monarchischen Institutionen, einzig und allein von der Eroberung der Staatsgewalt durch die Demokratie zu hoffen habe. Danach ist dem ferneren Anschwellen der sozialdemokratischen Fluth allerdings kein Ende abzusehen . . ."

Nationalliberales aus Baden. Je näher der Tag der Abgeordnetenwahlen heranrückt, desto süßlicher werden die Mittel, welche die Nationalliberalen anwenden, um einen Sieg der Gegner zu verhindern. Daß dabei in Karlsruhe, wo es sich um drei Sitze handelt, das Unglaublichste geleistet wird, liegt in der Natur der Sache. Die nationalliberale Presse verbreitet nämlich jetzt die Nachricht, daß bei den Sozialdemokraten die Absicht bestehe, anstatt des Demokraten Bleß, auf den die Wahlmänner der Opposition ebenso wie auf die beiden sozialdemokratischen Kandidaten Schaier und Geck verpflichtet worden sind, einen dritten Sozialdemokraten an Stelle von Bleß zu wählen. Der Zweck des Manövers ist klar; man versucht die Karlsruher freisinnig-demokratischen Wahlmänner ins Bockshorn zu jagen, jedoch wahrscheinlich umsonst. Es ist nicht anzunehmen, daß von den vorhandenen unsicheren Kantonisten aus den Reihen der Freisinn-Demokraten, wenn überhaupt, so viele umfallen werden, daß die Wahl der Kandidaten der Opposition gefährdet würde.

Um Zwietracht in die sozialdemokratische Landtagsvertretung zu säen, ergeht sich die nationalliberale Presse Badens in allerhand Prophezeiungen über die Stellung des Genossen Adolf Geck in der sozialdemokratischen Fraktion des künftigen Landtages und meint, eine zweite „Südtiade" werde unvermeidlich sein. Auf diese Auslassungen antwortet nun Genosse Geck in der neuesten Nummer des „Volksfreund" mit folgender Abfertigung der nationalliberalen Propheten:

„In sozialdemokratischen Kreisen legt man diese Artikel mit Verachtung zur Seite, weil niemand daran zweifelt, daß unsere „Kammermusikanten" in allen Fragen harmonisch aufspielen werden. Was den parlamentarischen Neuling Geck betrifft, so erblickt er in dem älteren Genossen Dreesbach einen Mitkämpfer, dessen Erfahrung im politischen Kampfe niemals unterschätzt wurde, wenn auch über Fragen der Opportunität und Taktik bei beiden zuweilen Meinungsverschiedenheiten bona fide herrschten. Der offene, ungeheuchelte Austausch der divergirenden Auffassungen führt jedesmal zur völligen Klärung der Verhältnisse."

Die Dampfkesselexplosionen im Deutschen Reiche während des Jahres 1896. Nach einer vom kaiserlichen Statistischen Amte herausgegebenen Zusammenstellung haben während des Jahres 1896 im Deutschen Reiche 20 Dampfkesselexplosionen stattgefunden, durch welche 11 Personen ihr Leben verloren, eine schwer und 13 leicht verletzt wurden. Eine dieser Explosionen erfolgte auf einem vor Anker liegenden Schleppdampfer und kostete nicht weniger als 8 Personen das Leben. Als muthmaßliche Ursache der Explosionen wird in je einem Falle Kesselstein, Schlammansammlung, zu hoher Dampfdruck, mangelhafte Ausbesserung bezw. mangelhafte Arbeit angegeben, in zwei Fällen örtliche Blechschwächung, in fünf Fällen mangelhaftes Material und in nicht weniger als acht Fällen Wassermangel. In drei dieser letzteren Fälle wurde der Wassermangel durch nachlässige Wartung verursacht. Hiernach scheint auf die Verwendung tüchtiger, gewissenhafter Heizer immer noch nicht überall genügender Werth gelegt zu werden. Und doch muß ein solcher Heizer in Verbindung mit einer sachverständigen Kesselrevision als das beste Mittel zur Verhütung von Dampfkesselexplosionen bezeichnet werden. Während der zwanzig Jahre von 1876 bis 1896 einschließlich haben im Deutschen Reiche 332 Dampfkesselexplosionen stattgefunden; hierbei verunglückten 785 Personen, von denen 256 getödtet, 159 schwer und 370 leicht verwundet wurden. Die muthmaßlichen Ursachen der Explosionen waren in 115 Fällen Wassermangel, in 73 Fällen örtliche Blechschwächung, in 45 Fällen mangelhafte Bauart, in 38 Fällen schlechtes oder abgenutztes Material, auch Alter, in 27 Fällen zu hohe Dampfspannung, in 20 Fällen Kesselstein, Schlammablagerung, in 10 Fällen mangelhafte Wartung und in 1 Falle Gasexplosion. Zum Schluß sei bemerkt, daß die Explosionen derjenigen Dampfkessel, welche sich in der Benutzung der Militärverwaltung sowie der Verwaltung der Kriegsmarine befunden, sowie die der Lokomotiven bei dieser Statistik nicht in Frage kommen.

Dänemark.

Unfallversicherung. Nach der im Landsthing stattgehabten zweiten Berathung des Gesetzentwurfes über die Unfallversicherung für Arbeiter in gefährlichen Gewerben wird die Durchführung des Gesetzes für sicher gehalten. Mehrere Versuche, die Weiterberathung der Vorlage zu verhindern, scheiterten.

Frankreich.

Von Dreyfus. Senator Scheurer-Kestner, der Dreyfus zu retten unternommen hat, erklärte einem Berichterstatter des „Figaro", er habe der Regierung die Urkunden mitgetheilt, auf denen seine Ueberzeugung von der Unschuld Dreyfus' beruhe. Er lasse nun der Regierung Zeit, die nothwendigen Maßnahmen zu ergreifen und die öffentliche Meinung aufzuklären. Dem offiziösen „Matin" zu Folge bestünden die Urkunden in Schriftstücken, die dieselbe Handschrift zeigen, wie die angeblich von Dreyfus herrührende, jedoch aus einer Zeit datirt sind, in der Dreyfus bereits deportirt war. Sie sollen beweisen, daß der Verrath auch dann noch fortdauerte. Der „Matin" meint, daß diese Schriftstücke von Fälschern hergestellt seien. Auch der Professor an der Ecole Normale, ein bekannter Geschichtsforscher, Monod, erklärt öffentlich, er halte Dreyfus für unschuldig.

Spanien.

Die Anklage gegen Weyler. Der „Frankfurter Ztg." wird aus Newyork gemeldet, General Weyler, der Schlappen„held" und Bluthund von Cuba, soll wegen Unterschlagung öffentlicher Gelder und Erpressung in Anklgezustand versetzt werden. — Weyler ist abberufen.

Lübeck und Nachbargebiete.

9. November.

Berichtigung. In der Bekanntmachung vom 25. Okt. d. Js., den Aufruf der Haftung der Ehefrau des Versicherungs-Inspektors Bernh. Wulff betreffend, ist anstatt „geb. Tallien" zu lesen: „geb. Tallich".

Vom „groben Unfug". Am Sonnabend wird vor dem hiesigen Landgericht die an diese Instanz zurückverwiesene Anklage gegen Rohde und Genossen wegen groben Unfugs abermals verhandelt werden. Bei dem allgemeinen Interesse, welches die Frage des Streikpostenstehens in strafrechtlicher Beziehung für die gesammte Arbeiterschaft hat, erscheint es uns angebracht, das Urtheil des Hanseatischen Oberlandesgerichtes im Wortlaut mitzutheilen. Es heißt dort:

In der Strafsache gegen Rhode und Genossen hat usw. . . . . für Recht erkannt:

Das Urtheil des Landgerichts Lübeck wird hinsichtlich sämmtlicher Angeklagten aufgehoben und die Sache an dasselbe zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung zurückgewiesen.

Gründe:

Das angefochtene Urtheil stellt fest:

Die Angeklagten hätten sich zu bestimmten Zeiten an gewissen Oertlichkeiten der Stadt aufgehalten und dort „Streikposten gestanden", und es erklärt diesen vielfach gebrauchten Ausdruck dahin:

„Ihr Streikpostenstehen hatte den Zweck den Zuzug von Arbeitern nach den bezeichneten Fabriken im Interesse des Streiks zu beobachten und zu beeinflussen."

Die Unterstellung des zu diesem Zweck ausgeübten Streikpostenstehens unter den „groben Unfug" (§ 360,11 Str.-G.-B.) rechtfertigt das Landgericht in folgender Weise: „Schon das Streikpostenstehen an sich — ohne Rücksicht auf positive Belästigungen Einzelner durch die Streikposten — enthalte eine Belästigung und Beunruhigung einer unbestimmten Anzahl Betheiligter unter Störung der öffentlichen Ordnung." Es bezieht sich sodann auf drei früher getroffene Entscheidungen, von denen die an erster Stelle genannte (Beschluß in Sachen contra Schweizer vom 27. Februar 1897) folgende in den späteren Entscheidungen nur variirte Ausführung enthält:

das Postenstehen der Streikenden sei schon an und für sich eine vorsätzliche Verletzung der öffentlichen Ordnung und eine ungebührliche Belästigung und Gefährdung des Publikum, wie sich aus seinem Zweck ergebe. Es solle durch die Streikposten auf die Arbeiterschaft in ihrer weitesten Allgemeinheit, nicht etwa nur auf Einzelne Einfluß ausgeübt werden in der Richtung, daß kein Arbeiter bei den in Verruf erklärten Arbeitgeber in Arbeit trete und dieser Einfluß werde auf öffentlicher Straße unter Beeinträchtigung der Bewegungsfreiheit der Arbeitenden systematisch geübt, indem die Streikposten an allen geeigneten Orten, die von Arbeitsuchenden passirt werden müssen, aufgestellt seien und schon dadurch . . . . . eine zur allgemeinen Beunruhigung geeignete Beaufsichtigung und Ueberwachung der Arbeitsuchenden ausübten.

Die letztere Ausführung läßt deutlich erkennen, daß das Gericht die Gefahr des Streikpostenstehens besonders darin erblickt, daß ein planmäßiges verabredetes geordnetes Zusammenarbeiten Mehrerer erfolge. Denn nur dann können an „allen geeigneten Orten" Posten aufgestellt, nur dann mehrere Arbeitstätten überwacht, nur dann Einfluß auf die Arbeitsuchenden „systematisch" geübt werden. Auch kann von einer Verrufserklärung nur die Rede sein, wenn die Streikenden sich organisirt haben und also auch die einzelnen Streikposten als Organe einer Personengesammtheit thätig werden. Dieses wichtige Begriffsmerkmal läßt aber die eingangs wiedergegebene Erklärung des Landgerichts für das, was es unter Streikpostenstehen verstehe, vermissen. Es liegt auf der Hand, daß ohne solche Verabredung der Umstand, daß ein Einzelner auf öffentlicher Straße zum Zwecke der Beobachtung und Beeinflussung des Zuzugs von Arbeitern zu einer Fabrik sich aufstellt, zu einer „Belästigung" oder „Beunruhigung" kaum je wird führen können.

Jene Ausführungen leiden aber überhaupt an zu allgemeiner Fassung. Zwar steht auch in der Rechtsprechung des Reichsgerichts fest, daß die zum Begriff des „groben Unfugs" nöthige Beunruhigung oder Belästigung nicht nothwendig das gesammte Publikum auf öffentlicher Straße betreffen muß, sondern daß es genügt, wenn weitere Kreise des Publikums davon betroffen werden, wie z. B. die Angehörigen eines größeren Militär-Verbandes. Es wäre also zur Feststellung der Merkmale des § 360,11 nicht einmal nöthig, daß die „Arbeiterschaft in ihrer weitesten Allgemeinheit" belästigt oder beunruhigt werde. Dagegen kann grober Unfug nicht darin liegen, daß die durch das Postenstehen ausgeübte Einschränkung der Bewegungsfreiheit sich nur auf bestimmte einzelne Personen bezog z. B. auf die in einer betreffenden Fabrik noch weiter Arbeitenden allein. Inwieweit nun hier ein solcher weiterer Kreis betroffen wurde, z. B. weil die niedergelegte Arbeit ebenso von Andern verrichtet werden konnte und deshalb die Arbeiterschaft im Allgemeinen beeinflußt werden sollte, dafür fehlt es im konkreten Fall an geeigneten thatsächlichen Feststellungen. Das angefochtene Urtheil läßt aber ferner jede thatsächliche Feststellung in der Richtung vermissen, daß im kontreten Falle irgend Jemand vorhanden gewesen sei der durch das Verhalten der Angeklagten hätte beunruhigt oder belästigt werden können. Das ist aber immer zum Begriff des groben Unfugs erforderlich, wenn es auch nicht nöthig ist, daß es schon zur Beunruhigung oder Belästigung selbst gekommen sei. Da das Streikpostenstehen sich ja nicht auf das Publikum im Allgemeinen bezog, da es zum Theil nach den thatsächlichen Feststellungen auch in abgelegenen Straßen und zu früher Morgenstunde geschah, so kann es nicht genügen, daß einige Schutzleute (das waren die einzigen Belastungszeugen) die Angeklagten haben Posten stehen sehn, sondern es wäre festzustellen gewesen, daß Arbeiter oder Arbeitsuchende jene Posten zu passiren hatten und daß denselben auch zum Bewußtsein gekommen sei, daß die Angeklagten dort Streikposten standen. Denn sonst könnten jene Arbeiter doch durch die zufällige Anwesenheit noch andrer Personen auf der Straße weder beunruhigt noch belästigt werden.

Die Ausführungen des Landgerichts laufen darauf hinaus, daß jegliches Streikpostenstehen schon an sich als grober Unfug zu charakterisiren sei. Das wäre (vergl. Gew.-Ordnung § 152) ebenso unrichtig, wie es umgekehrt falsch sein würde, auszusprechen, daß das Streikpostenstehen ohne Hinzutreten einer weiteren besonderen Thätigkeit überhaupt nicht unter den Begriff des groben Unfugs fallen könne. Es kommt Alles auf die Umstände des einzelnen Falles an, also auf die mehr oder minder straffe Organisation der Streikenden, auf den mehr oder minder weiten Kreis der durch sie zu Beeinflussenden, auf die Lage der Oertlichkeiten, an denen die Beaufsichtigung geübt wird, auf die Zahl der Posten und darauf ob sie weiteren Kreisen als solche erkennbar sind. Auch wird immer zu prüfen sein, ob etwa hinzutretende begleitende Umstände das Verhalten der Postensteher nicht zu einem nach § 153 der Gewerbeordnung zu ahndenden gestalten, und ob in solchem Falle Idealkonkurrenz mit einem Delikt aus § 360, 11 Str.-G.-B. angenommen werden kann. Aber die Möglichkeit ist freilich zuzugeben, daß in einzelnen besonders gearteten Fällen die Streikpostenstehenden schon durch ihre Gegenwart, weil es sich als ein beunruhigendes und

belästigendes Zusammenwirken auf offener Straße zwecks Einschüchterung der Freiheit weiter darstellt, ein Delikt gegen die im § 360, 11 geschützte Ordnung auf öffentlicher Straße enthält.

Das angefochtene Urtheil war also aufzuheben und die Sache zur Prüfung, inwieweit das Verhalten der Angeklagten im erörterten Sinne ein strafbares gewesen sein mag, an das Landgericht zurückzuweisen . . . . . .

gez. (Unterschriften.)

Im Ortsverein der Klempner und Metallarbeiter (H.-D.) wurde nach der „E.-Z." darüber Klage geführt, daß die Mitglieder des Vereins von sozialdemokratischen Hausbesitzern wegen ihrer Vereinszugehörigkeit keine Wohnung erhalten könnten, oft würde von sozialdemokratischen Arbeitern ein Druck auf die Hausbesitzer ausgeübt, daß diese den Gewerkvereinsmitgliedern die Wohnung zu kündigen gezwungen wären. Um derartigen Unzuträglichkeiten vorzubeugen, wie auch, um womöglich billigere und bessere Wohnungen zu erlangen, ward der Vorstand beauftragt, die nöthigen Schritte einzuleiten und in der nächsten Versammlung über den Erfolg seiner diesbezüglichen Bemühungen Bericht zu erstatten. — Die metallenen ebenso wie die hölzernen Hirsche lieben es — die „E.-Z.", welche den Muth zu eigener Initiatiative verloren hat, als Sprachrohr benutzend — die ungeheuerlichsten Behauptungen ohne eine Spur eines Beweises in die Welt zu schleudern. Haben die Herren denn nicht soviel Courage, offen zu sagen, wer sich oben geschilderter Thaten schuldig gemacht hat? Oder fürchten sie, mit demselben „Forum" in Berührung zu kommen, vor das sie andere Leute so gerne zerren? An ihr Märtyrerthum glaubt ja doch kein Mensch, es sei denn, daß sie die Thatsache berichteten, daß ihre Liebkindrolle bei dem Fabrikantenthum nachgerade auch ausgespielt ist und sie mit gleich schneidigem Besen ausgekehrt werden, wie alle anderen.

Zu Obigem wird uns von befreundeter Seite weiter geschrieben: Schon des Oefteren hat die „Eisenb.-Ztg." in ihren Berichten über Versammlungen des „Ortsvereins der Klempner und Metallarbeiter" (Hirsch-Duncker) bewegliche Klage geführt darüber, „daß die Mitglieder dieses Vereins von „sozialdemokratischen Hausbesitzern wegen ihrer Vereinszugehörigkeit keine Wohnung erhalten können." Das ist einfach albern! Wir würden es entschieden verdammen, wenn Parteigenossen, die in der glücklichen Lage sind, ein Haus ihr eigen zu nennen, den Miether erst auf sein politisches Glaubensbekenntniß prüfen oder gar wegen seiner Zugehörigkeit zu den Hirsch-Dunckerschen Ortsvereinen die Wohnung verweigern würden. So etwas giebts einfach nicht. Die Kollegin von der Obertrave hat sich auch bis jetzt noch nicht bemüßigt gefunden, auch nur einen so eingefleischten „sozialdemokratischen Hausbesitzer" mit Namen zu nennen, weshalb wir recht dringend fordern dieses nun endlich zu thun, da ja in den Versammlungen bei derartigen Behauptungen Namen genannt werden müssen, wenn sie irgend einen Werth haben und nicht als loser Quatsch hingenommen werden sollen. Da nun aber die Klage über die tyrannischen „sozialdemokratischen Hausbesitzers" seit geraumer Zeit in allen Versammlungsberichten widerkehrt und einmal sogar schon einen Entrüstungssturm der Hirsch-Dunckerianer in Altona hervorgerufen hat, ist es nicht zu bestreiten, daß System darin liegt, und die Schauermähr nur dazu benutzt wird, um auch hier in Lübeck einen Entrüstungsrummel zu inszeniren, den man dann später in der Wahlbewegung geschickt zu Gunsten des Mischmaschbreies auszunutzen gedenkt. Die Dinge müssen nach dem Bericht der „E.-Z." überhaupt sehr bedenklich liegen, denn der Vorstand wurde von der Versammlung beauftragt, die nöthigen Schritte zu thun, um diese schier unerträglichen Zustände für die Folgezeit vorzubeugen. In welcher Richtung diese Schritte nun gethan werden sollen, darüber läßt man die staunende Welt im Unklaren. Möglich, daß der Staat helfend eingreifen und den Hirsch-Dunkerianern Wohnungen bauen soll, möglich aber auch, daß man den Staatsanwalt rufen, um jeden „sozialdemokratischen Hausbesitzer", welcher einem Hirsch-Dunkerianer die Wohnung verweigert, zur Verantwortung ziehen und wegen Beleidigung verknurren lassen will. Doch da fällt uns etwas ein, was vielleicht geeignet sein kann, Licht in die Dunkelheit zu bringen. — Nach dem letzten Umziehetag sind vielfach Leute zu uns gekommen mit der Klage, sie seien von Leuten belästigt worden, welche die leerstehenden Wohnungen notirt und einfach erklärt hätten, sie würden von den Obdachslosen, die beim Wohnungswechsel keine Wohnung hätten bekommen können, diese oder jene Familie angewiesen bekommen. Auf die Weigerung der Hausbesitzer, All und Jeden in seinem Hause aufzunehmen, sei ihnen einfach erklärt worden, darnach würden sie nicht gefragt. Da sich die Betreffenden in einigen Fällen sogar als Beauftragte von irgend welcher Behörde ausgegeben hatten, waren die Hauswirthe beunruhigt und frugen bei uns an, ob sie sich solches gefallen lassen müßten. und da wir nun von irgend welchen behördlichen Anordnungen nichts wußten, auch bei unseren sämmtlichen Kolleginnen hier am Orte nichts authentisches darüber gefunden haben und überdies der Meinung sind, daß jeder Herr in seinem eigenen Hause ist, haben wir nicht angestanden zu sagen, dem habt ihr euch einfach nicht zu fügen. Nun kann es ja immerhin möglich sein, daß die Umfrager Abgesandte der Hirsch-Dunckerianer gewesen sind, die für ihre bedrängten Genossen Wohnungen gesucht haben. Dann sind aber die Leute nicht wegen ihrer Zugehörigkeit an den Ortsvereinen abgewiesen, sondern weil jeder gerne wissen will, was er im Hause bekommt, und überdies wohl keiner sich gefallen lassen wird, daß man ihm so mir nichts, dir nichts, Leute in die Bude legt, die er nicht kennt. Apropos! war denn nicht bei den Gönnern und Förderern der Ortsvereine ein wenig Platz übrig? Nun ist es aber in der That auch möglich, daß einmal ein Hirsch-Dunckerianer von einem „sozialdemokratischen Hausbesitzer" abgewiesen worden ist, dann ist es aber sicherlich nicht wegen seiner Zugehörigkeit zum Ortsverein geschehen, sondern vielmehr wohl darum, weil der Betreffende sich mit Genugthuung „Arbeitswilliger" nennt. Wer nun aber von der Stellung, welche diese Leute heute einnehmen, unterrichtet ist, wer vor allen Dingen weiß, wie zart sie besaitet sind und wie sie es verstehen, die Gedanken eines Sozialdemokraten zu hören, der wird es Letzterem nicht verdenken, wenn er sich diese Leute möglichst weit vom Leibe hält, umsomehr, wenn er sich die Vorgänge, die sich hier in diesem Jahre abgespielt haben, vor Augen führt. Das sollte doch auch die „E.-Z." verstehen.

In das Handelsregister ist am 8. November eingetragen: auf Blatt 2912 die Firma „C. Harz". Ort der Niederlassung: Kiel. Zweigniederlassung: Lübeck. Inhaber: Hans Heinrich Harz, Kaufmann in Kiel.

Erklärung. In der Sitzung des Amtsgerichts vom 8. d. Mts. hat die Ehefrau des Haus- und Gütermaklers Christian Heinrich Sander, Anna Wilhelmine Caroline geb. Barthold, wohnhaft hieselbst, unter Beistand dieses ihres Ehemannes die Erklärung abgegeben: daß sie für die Verbindlichkeiten desselben überall nicht haften wolle.

Ein schwerer Unglücksfall. Wie mitgetheilt wird, ist die von dem durchgegangenen Lüer'schen Fuhrwerk Verletzte ein Frl. Schunk. Dieselbe hat schwere Verletzungen erlitten, u. A. einen Schädelbruch, jedoch soll sie den Umständen nach sich verhältnißmäßig wohl befinden und bei Besinnung sein. Der Kutscher des Fuhrwerks und sein Begleiter, ein Arbeiter, waren angeblich stark angetrunken und sind in Haft genommen worden. Sie sollen nicht mit der nöthigen Vorsicht gefahren sein und dürfte somit die Sache für sie unter Umständen noch ein recht ernstes gerichtliches Nachspiel haben. Beide haben, vom Wagen fallend, Hautverletzungen davongetragen.

Arbeiterrisiko. In dem Neubau des Elektrizitätswerkes in der Mengstraße stürzte gestern der Zimmermann F. Lemcke in Folge eines Fehltritts von der Treppe in den Keller und verletzte sich einen Arm nicht unerheblich.

Verkehrsstörung. Durch ein gestürztes Pferd wurde gestern Abend beim Bahnhof der Straßenbahnverkehr eine zeitlang gehemmt.

Vom Tage. Untersuchung ist eingeleitet gegen einen Arbeitsburschen, welcher beschuldigt wird, seinem Prinzipal 8,80 Mk. unterschlagen zu haben. — Gefunden und der Polizei eingeliefert ist das angeblich einem Zuschneider gestohlene Portemonnaie. — In Haft gerieth ein von der Staatsanwaltschaft Bremen wegen Diebstahls steckbrieflich verfolgter Arbeiter.

Das Feiern am 1. Mai — kein Kontraktbruch! Ein interessanter Zivilprozeß, der in Beziehung auf die Maifeier für die Arbeiterschaft von großer Wichtigkeit ist, kam kürzlich vor der 1. Zivilkammer des Landgerichts Halle als erste Instanz zur Verhandlung. Der Tischler Otto Knauth in Halle war vom Innungsschiedsgericht auf Grund des § 124 b der Gewerbeordnung verurtheilt worden, an den Tischlermeister Hühndorf eine Entschädigung von 13,20 Mk. zu zahlen, weil er am 1. Mai d. Js. gegen den Willen seines Meisters gefeiert hatte. Hühndorf hatte den Betrag des ortsüblichen Tagelohnes (2,20 Mk.) gefordert und das Amtsgericht hat im Juni das Urtheil des Schiedsgerichts bestätigt. Entgegengesetzt, zu Gunsten der Arbeiter, entschied aber das Landgericht. Es hob auf die Berufung Knauths, das Urtheil der Vorinstanz auf und verurtheilt den Hühndorf, 13,20 Mk. an den Kläger zu zahlen; die Kosten wurden dem Beklagten auferlegt. In den schriftlich vorliegenden Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Am Freitag, den 30. April hat der Beklagte seinen Gesellen erklärt: jeder Geselle, der am Sonnabend, den 1. Mai zur Arbeit nicht erscheint, ist entlassen. Als dann der Kläger am Montag, den 3. Mai sich zur Arbeit meldete, wurde er vom Beklagten als entlassen zurückgewiesen. Damit habe der Beklagte das Arbeitsverhältniß gelöst. Der Kläger hat nur am 1. Mai unbefugt gefeiert und habe Beklagter nur für diesen Tag Entschädigung zu fordern. Daß der Kläger, indem er am 1. Mai nicht zur Arbeit erschien, kontrakt-, also rechtswidrig gehandelt hat, kann nicht zweifelhaft sein. Das Unterbrechen der Arbeit ist aber nicht gleichbedeutend mit dem „Verlassen der Arbeit", wovon § 124 der Gewerbeordnung spricht. Wollte man, wie es der erste Richter thut, an dem buchstäblichen Sinne des Ausdruckes „verlassen" haften, so würde man zu unerträglichen Folgen gelangen; bei jeder vorübergehenden, sei es auch noch so kurzen Entfernung von der Arbeit würden dann die schweren im § 124 b angedrohten Rechtsnachtheile eintreten: buchstäblich genommen würde man auch von dem Gesellen, der auf ein paar Minuten (etwa um ein Glas Wasser zu holen, oder um mit einem draußen auf ihn wartenden Angehörigen zu sprechen) dem Verbote seines Meisters zuwider sich von der Arbeitsstätte entfernt hätte, sagen dürfen, er habe rechtswidrig die Arbeit verlassen. Das aber kann nicht der Sinn des Gesetzes sein. Im Sinne des § 124 b hat der Geselle die Arbeit verlassen, nicht schon dann, wenn er für einen Tag die Arbeit unterbricht mit der Absicht, sie am folgenden Werktage wieder aufzunehmen, sondern nur dann, wenn er das Arbeitsverhältniß dauernd aufgegeben, für immer also im Stich gelassen hat. Von dem am 1. Mai feiernden Gesellen könne man nicht sagen, er habe die Arbeit verlassen.

Die Arbeiter mögen sich dieses Urtheil gut in's Gedächtniß einprägen.

Circus Variete Renterkrug. Das so geschickt zusammengestellte Programm im Circus Variete erregt allgemeines Interesse und wir können aufrichtig versichern, daß ein solches Ensemble in Bezug auf Reichhaltigkeit, Abwechselung in Lübeck noch nicht gesehen worden ist. Die unvergleichliche Josephine Delcliseur, die den ärgsten Hypochonder zum Lachen zwingt, mag er wollen oder nicht, ist der personifizirte Humor, so daß schon, nur um sie zu hören, ein Besuch des Circus zu empfehlen ist. Der Contorsionist Mr. William leistet Unglaubliches. Seine Kautschukproduktionen gewinnen hauptsächlich durch die blitzartige Schnelligkeit der Arbeit an Interesse. Frl. Amalie Castelli, welche durch ihre wunderbare Stimme allabendlich die Herzen des Publikums entzückt, ist eine brillante Akrobatin des von Heinrich Kalnberg auf so großartige Weise zusammengestellten Programms. So reiht sich Künstler an Künler. Last not least gedenken wir noch des amüsanten Phantasten Albany. Ein Besuch des Circus ist aus aufrichtigster Ueberzeugung nur zu empfehlen.

Der Arbeitsmarkt im Oktober zeigte ein weit weniger freundliches Gepräge als der im vergangenen Monat. Nach den Berichten der deutschen Arbeitsnachweis-Verwaltungen, welche allmonatlich in der Zeitschrift „Der Arbeitsmarkt" (Berlin, H. S. Hermann) veröffentlicht werden, bewarben sich um 100 ausgebotene offene Stellen im September dieses Jahres 117,0 Arbeitssuchende, im Oktober hingegen 134,9. Doch drückt sich hierin nur die im Herbst regelmäßig stattfindende Saisonsteigerung der Arbeitslosigkeit aus; ja sie bleibt sogar hinter den Beobachtungen anderer Jahre noch zurück. Vergleicht man den Oktober dieses Jahres mit dem vorjährigen, so zeigen die meisten Arbeitsnachweise, nämlich 28 (nebst 2 ausländischen) eine Abnahme des Andranges und nur 15 (nebst 1 ausländischen) eine Zunahme.

Abnahme: Posen, Breslau, Frankfurt a. O., Berlin, Gera, Hannover, Osnabrück, Essen, Elberfeld, Düsseldorf, Köln, Aachen, Kreuznach, Darmstadt, Heidelberg, Lahr, Karlsruhe, Offenburg, Mannheim, Konstanz, Stuttgart, Eßlingen, Göppingen, Schwäb. Hall, Heilbronn, Ulm, Fürth, München. — (Wien und Brünn).

Zunahme: Rixdorf, Hamburg, Halle a. S., Quedlinburg, Erfurt, M.-Gladbach, Wiesbaden, Frankfurt a. M., Straßburg i. E., Freiburg i. B., Schopfheim, Pforzheim, Cannstatt, Nürnberg, Augsburg. — (Bern).

Die verglichenen Gesammtzahlen zeigen, daß im Oktober 1896 um 25 975 gemeldete offene Stellen sich 38 110 Arbeitssuchende bewarben, im Oktober 1897 um 30 894 offene Stellen 41 690. Auf 100 ausgebotene offene Stellen kamen damals 146,7 Arbeitssuchende, diesmal nur 134,9. — Dem allgemein günstigen Bilde, welches wesentlich bedingt ist durch den noch immer anhaltenden Aufschwung in der Bergwerks- und Metallindustrie stehen freilich sehr ungünstige Berichte aus einzelnen Branchen gegenüber, wie denn beispielsweise von der Lage des Arbeitsmarktes in der Textilindustrie auf Grund genauerer Umfragen in der genannten Zeitschrift ein überaus ungünstiges Bild entrollt wird.

Wird der Winter streng sein? Um eine bestimmte Antwort zu erhalten, muß man, nach einem Mitarbeiter der wissenschaftlichen Zeitschrift „Himmel und Erde", die Bienen fragen. Lange Zeit glaubte man, daß die Vögel unsere Breitengrade früh verlassen, wenn der Winter sehr kalt zu werden verspricht; aber das ist durchaus nicht wahr. Die Vögel ziehen vielmehr fort, wenn in der Gegend, wo sie sich gerade befinden, das Wetter schlecht zu werden beginnt, sowie die Sommerfrischler, die bei Beginn der kalten Jahreszeit aus den Bergen oder von der See heimkehren. Die Bienen aber haben, wie es scheint, die Gabe, schon bei Beginn des Herbstes zu ahnen, wie der nächste Winter werden wird. Wie sie es anfangen, weiß man nicht, aber es ist sicher, daß sie, wenn der Winter streng sein soll, die Thür des Bienenstockes mit Wachs verschließen und nur ein kaum merkliches Loch offen lassen. Dagegen lassen sie die Zugänge ganz offen, wenn sie ahnen, daß der Winter mild sein wird. Um ein guter Wetterprophet zu sein, braucht man also nur die Bienen zu beobachten. Das Mittel ist sehr einfach und, nach der Behauptung der obigen Zeitschrift ganz sicher.

Hamburg. Eine Petition der Büreaubeamten des Land- und Amtsgerichts und der Staatsanwaltschaft ist, wie wir dem „H. C." entnehmen, dem Senat und der Bürgerschaft zugegangen. Die Bitte der Gerichtsschreiber und Registratoren geht dahin, daß, unter Aufhebung der jetzt bestehenden zwei Klassen, ihr Gehalt normirt werde auf 3300 Mk. steigend von 3 zu 3 Jahren um 300 Mk., bis zum Höchstbetrage von 4500 Mk. — Die Bitte der Gerichtsschreibergehülfen und Assistenten geht dahin, daß, unter der Aufhebung der jetzt bestehenden 2 Klassen, ihr Gehalt normirt werde auf 2400 Mk., steigend von 3 zu 3 Jahren um 250 Mk., bis zum Höchstbetrage von 3400 Mk. — Die Bitte der Kanzlisten geht dahin, daß ihr Gehalt normirt werde auf 1800 Mk., steigend von 3 zu 3 Jahren um 200 Mk., bis zum Höchstbetrage von 2800 Mark. Die Gerichtsschreiber, Registratoren und Gerichtsschreibergehülfen bitten ferner noch, daß bei Ausmessung der Alterszulagen die ganze Zeit, die der betreffende Beamte das Amt inne hat, angerechnet werde. Der Petition ist eine ausführliche Begründung beigegeben.

Hamburg. Am 19. Ziehungstage der 7. Klasse der 312. Hamburger Stadt-Lotterie wurden folgende Nummern mit nachstehenden Hauptgewinnen gezogen:

Nr. 82830 mit 100 000 Mk. Nr. 33588 52620 à 10 000 Mk. Nr. 75345 mit 5000 Mk. Nr. 41559 54593 86848 96847 à 3000 Mk. Nr. 4249 10464 12976 14940 22196 26683 53830 55615 58667 70511 73169 94108 101536 113049 à 2000 Mk. Nr. 6040 10607 11794 12104 12942 13212 15311 18500 18652 21067 22026 26654 30069 34794 36760 38349 45898 48168 48478 50402 52588 55514 55779 55922 57278 58827 60652 61433 64613 67872 68637 70576 70940 71607 72667 75557 76156 76808 81079 82705 84941 88505 89992 90377 92048 92854 93932 95711 97062 101044 104257 106613 112468 116923 117629 à 1000 Mk. Nr. 511 3526 6591 7470 10643 11191 14638 19032 20321 21160 21871 22559 23129 23424 24978 28443 28799 28829 31729 36375 36532 38579 38993 40288 41485 42302 42712 43343 44847 47796 48856 49938 50756 51763 53562 54861 56941 57806 59916 60345 61965 62528 66710 68356 68896 70079 71518 72311 72674 72935 74261 74458 74937 75431 76585 78743 79384 80817 80823 82594 84763 85594 90660 92439 94364 96256 96543 100989 103089 103729 106000 108218 109094 110409 110414 111437 112191 112671 116206 à 400 Mk.

(Ohne Gewähr)

Wandsbek. Großfeuer. Am Sonnabend Abend gegen 6½ Uhr entstand auf dem Zimmerplatz des Herrn Hinsch in der Hammerstraße ein Feuer, das die beiden großen Holzschuppen, das große Holzlager, mehrere Wagen, Maschinen, sowie das leider unversicherte Handwerkszeug der dort beschäftigten Zimmerleute total zerstörte. Das Feuer griff so schnell um sich, daß, bevor noch das Feuersignal ertönte, die beiden großen Schuppen und das Holzlager ein gewaltiges Feuermeer bildeten. Als Zug 5 der Hamburger und die hiesige freiwillige Feuerwehr auf der Brandstätte anlangten, war an ein Retten der Gebäude nicht mehr zu denken. Die Thätigkeit der Löschmannschaften mußte sich darauf beschränken, daß die rechts und links neben den brennenden Gebäuden gelegenen Häuser vom Feuer verschont blieben. Die von der Brandstätte ausströmende Hitze war so intensiv, daß die Fensterscheiben der Nachbargrundstücke zersprangen, sowie die Fensterrahmen und Thüren derselben verkohlten; außerdem sind viele Bäume zerstört worden. Den her-

einten Anstrengungen der Feuerwehren gelang es, daß das Feuer auf seinen Herd beschränkt blieb. Durch die ausströmende Hitze wurden drei Personen mehr und minder erheblich verletzt. Das reichhaltige Holzlager des Herrn Hinsch, die Wagen, die Hobelbänke und das Geschirr der Leute waren unversichert. Der Gebäudeschaden muß von der Schleswig-Holsteinischen Landesbrandkasse gedeckt werden. Der Gesammtschaden beträgt etwa 20 000 Mk. Nach 2½stündiger Thätigkeit konnte der Hamburger Feuerwehrzug die Brandstätte verlassen, während die übrigen Löschmannschaften noch längere Zeit thätig waren. Am Sonntag Morgen deuteten nur noch verkohlte Holzreste an, wo die großen Gebäude gestanden hatten. Da die Zimmerleute bereits um 4 Uhr Nachmittags den Zimmerplatz verlassen hatten, das Feuer dagegen um 6½ Uhr ausbrach, so vermuthet man, daß hier eine Brandstiftung vorliegt.

Stadttheater. Morgen Mittwoch wird zur Feier von Schiller's Geburtstag dessen Trauerspiel „Maria Stuart" als volksthümliche Vorstellung bei halben Preisen gegeben. Vorher: Prolog von W. A. von Goethe, gesprochen von Herrn Marlow. Donnerstag geht Meyerbeer's große Oper „Die Hugenotten" mit Herrn Borgmann als Raoul und mit der übrigen vorzüglichen Besetzung in Szene.

Wilhelmtheater. Der große Lacherfolg und der so überaus starke Besuch, den „Charleys Tante" am letzten Sonntag erzielte — das Haus war vollständig ausverkauft — veranlaßt die Direktion des Stadttheaters diesen drastischen, zugkräftigen Schwank Donnerstag nochmals zu wiederholen. Billets im Vorverkauf zu ermäßigten Preisen sind bei Herrn Cowalsky, Sandstraße, zu haben.

Quittung.

Für die Familien der Verurtheilten sind eingegangen:

Ueberschuß vom Ball der Flußschiffer . . 10 Mk.
Von J. W. sen. . . . . 2 Mk.

Weitere Gelder nimmt gern entgegen

Die Expedition des Volksboten,
Johannisstraße 50.

Sterufchau-Viehmarkt.

Hamburg, 8 November

Der Schweinehandel verlief etwas ruhiger wie die letzten Tage.

Angeführt wurden 1640 Stück. Preise: Versandtschweine schwere 58—59 Mk., leichte 57—59 Mk., Sauen 50—55 Mk. nach Gew., 54—57 Mk. pr. 100 Pfd.

See-Berichte.

D. „Kant", Kapt. Wulf, ist am 7. November von Pillau auf hier abgegangen.
D. „Rußland", Kapt. Rappel, ist am 7. November in Riga angekommen.
D. „Boze", Kapt. Besko, ist am 7. November von Kalmar an hier abgegangen.
D. „Stadt Lübeck", Kapt. E. Krause, ist am 7. November von Memel auf hier abgegangen.
D. „Wm. Miles", Kapt. Schulz, ist gestern von Kronstadt an hier abgedampft.
D. „Iris", Kapt. Schwartz, ist am 8. November in Rotterdam angekommen.
D. „Burg", Kapt. Thiel, ist am 8. November in Swinemünde angekommen.
D. „Elbe", Kapt. Krellenberg, ist am 7. November von Reval nach Petersburg weitergedampft.
D. „Europa", Kapt. Voigt, ist am 8. November in Wasa angekommen.
D. „Elbe" ist gestern in Kronstadt angekommen und D. „Trave" gleichzeitig von dort auf hier abgedampft.
D. „Jason", Kapt. C. Cassen, ist gestern von Rotterdam nach hier abgedampft.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Arbeiter-Turn-Verein

Nachruf.

Sonntag Morgen 4 Uhr verstarb unser treues Mitglied

Heinrich Wulff.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet Mittwoch Morgen 10¼ Uhr von der Leichenhalle aus statt.

Für die herzlich bewiesene Theilnahme bei dem Hinscheiden meines lieben Mannes sage hierdurch innigsten Dank.

Im Namen der Hinterbliebenen:
C. Keil Wwe.
Schwartau, den 9. November 1897.

Unsen goden Fründ **Fr. Schneider** to sin 34. Geburtsdag een dunnerndes Hoch, dat in de Königstrat 55 de Maschin upp den Kopp to stahn kümmt! Veel döstige Seelen.

Zu vermiethen sofort oder später
ein großes freundlich möbl. Zimmer
Langereihe 9a, 1. Et., Burgthor.

Gesucht ein tücht. Schuhmachergeselle
Heinr. Leopold, Marlesgrube 22.

Gesucht sogleich ein Knecht
der mit Pferden und Landarbeit Bescheid weiß
Peterstraße 6a, Mühlenthor.

Gesucht 300 Mk. zu 4½ Prozent, sicheres Pfandgeld, zum 1. Januar in ein vorstädt. Grundstück. Schriftl. Angebote unter **G 93** an die Exp. d. Bl.

Zu verkaufen ein 2rädr. Ziehwagen
Schwartauer Chaussee 14.

Frau Sehnert, Hebamme.
Pegelaustrasse 7.

Leberwurst, Sülzwurst, Braunschweiger Wurst, ganz vorzüglich, stets frisch
empfiehlt à Pfund **65** Pfg.
Mühlenbrücke 7. Johs. Breede.

Essig von feinster Qualität, ff. finnische Butter, Speck und Hülsenfrüchte
empfiehlt
M. L. Wiegels, vorm. J. C. Bunge
Fischergrube 61.

Die Schweineschlachterei
von
W. Strohfeldt
73 Glockengießerstraße 73
empfiehlt:

Frische Flohmen,	**Pfd. 60 Pf.**
Karbonade . . .	Pfd. 70 Pf.
Quenfleisch . . .	Pfd. 50 Pf.
Prima Schmalz . .	Pfd. 60 Pf.
Braten-Schmalz . .	Pfd. 30 Pf.
Kopf und Bein . .	Pfd. 25 Pf.
Gekochte Mettwurst	Pfd. 60 Pf.
Geräuch. Mettwurst	Pfd. 70 Pf.

Heute frische
Grützwurst, Brodwurst, Kopffleisch, Kohlwurst
empfiehlt
Carl Junge, Wahmstr. 8.

Täglich frische
Bratwurst, Faucischen, Rahmwurst.
Specialität: **Bierwürstchen**
empfiehlt
Carl Junge, Wahmstr. 8.

Ihre nur aus **bestem Hopfen und Malz gebrauten Biere,** Lager-, Tafel- und Münchener (nach Münchener Art gebraut), empfiehlt die
Adler-Brauerei.
Inh.: **G. Teichgräber.**

Die Währungsfrage und die Sozialdemokratie.

Eine gemeinfaßliche Darstellung der währungspolitischen Kämpfe u. Zustände von **Max Schippel.**

Preis 30 Pfg. **Preis 30 Pfg.**

Achtung!

Die Sammelliste Nr. 9 der englischen Maschinenbauer ist verloren gegangen. Es wird gebeten, dieselbe bei eventueller Vorlegung anzuhalten und im Vereinshaus abzuliefern.

Die Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Konetzky's Wurmtabletten
für Kinder, angenehm im Geschmack, wirken sicher gegen Spul- und Madenwürmer. Erhältlich in der **Adler-Apotheke** und **St. Gertrud-Apotheke** (F. W. Wulff).
(Rp. Embelia, Santonin je 0,025, Sacharum, Vanille, Cacao q. s.; comprimire Tabletten à 1 g.)

Möbel, Spiegel, Polsterwaaren
in allen Preislagen. Reelle Arbeit.
Complete Musterzimmer
stets vorräthig. Beste Bezugsquelle für **Braut-Ausstattungen.**
Folker's Möbel-Magazin, Marlesgr. 25.

Empfehle:
Backwaaren
des Consum-Vereins Schwerin.
A. Schwieger, Engelsgrube 20

Pa. Magdeburger Sauerkohl
Pfd. 10 Pfg., 5 Pfd. 40 Pfg.
Salzgurken Stck. 5 und 10 Pfg.
Anchovis Pfund 30 Pfg.
Senfgurken Pfund 60 Pfg.
Rothe Beete Pfund 30 Pfg.
Kronsbeeren Pfund 40 Pfg.
Feinste weiße Bohnen Pfd. 12, 15 und 20 Pfg.
Grüne und gelbe Erbsen, sehr leicht brechend, Pfund 12 Pfg.
Graue Erbsen, Linsen, feinste türk. Pflaumen Pfd. 25 u. 30 Pf.
sowie sämmtliche **Colonial- u. Grünwaaren** zu den billigsten Tagespreisen.
Caroline Saueracker.

Jeden Montag u. Donnerstag frisch:
Kopf, Bein u. Rippen, sowie dicke Flohmen.
Täglich frische
Bratwurst, Faucischen, Rahmwurst, Brod- und Grützwurst, gek. Mettwurst, Pa. geräucherte Mettwurst
in verschiedenen Preislagen empfiehlt
Joach. Schmidt,
Inhaber **Heinr. Schmidt.**
Hüxstrasse 43.

Geehrte Hausfrauen!
Versuchet
Klatt & Dittmann's F. F. Margarine,
Ueberall käuflich.
Vertreter:
Leop. Dose, Lübeck, Breitestr. 3.

Verband der Fabrik-, Land-, Hülfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands
(Zahlstelle Lübeck)

Versammlung

am Dienstag den 9. November
Abends 8½ Uhr
bei F. Lecke, Lederstrasse 3.
Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Fragekasten.
3. Verschiedenes.

Das Erscheinen sämmtlicher Mitglieder ist dringend nothwendig.

Die Ortsverwaltung.

Arbeiter-Turn-Verein.

Monats-Versammlung

am Mittwoch den 10. November
Abends 8½ Uhr
im Vereinslokal.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Mitglieder-Versammlung

der

Schauerleute

am Mittwoch den 10. Nov.
Abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 50.
Tages-Ordnung.
1. Kartellbericht. 2. Fragekasten. 3. Verschiedenes.
Der Vorstand.

F. Pritzkow's Restaurant
Moislinger Allee 6.
Ausstoßen auf einem Ziehbillard
von
fetten Gänsen, Karpfen und Rauchfleisch
am Sonntag den 14. November 1897.
Anfang Morgens 11 Uhr.
Einsatz 50 Pfg., wofür 3 Stöße.
Hierzu ladet freundlichst ein
F. Pritzkow.

Neue
Herbstfang-Flohm-Heringe
empf. **Ludw. Hartwig, Obertrave 8.**

Ausspielen
von
fetten Gänsen, Karpfen und Rauchfleisch
auf einem Ziehbillard
am Mittwoch den 10. Novbr.
im Lokale J. H. Dahmke, Markt 10/11.
Anfang 10 Uhr Vormittags.
Einsatz 50 Pfg., wofür 3 Stöße.
Hierzu ladet freundlichst ein
J. H. Dahmcke.

Centralverein der Deutschen Böttcher.

Einladung zum
BALL
am Sonntag den 14. November
im Vereinshaus, Johannisstr. 50.
Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr.
Eintritt 50 Pfg., Damen frei.
Das Comitee.

NB. Der Ueberschuß fällt den Familien der Verurtheilten zu.

Nach Circus Variété
um die brillanten Darstellungen des völlig einzig dastehenden vierten
Elite-Spielplans
zu sehen!! — So lautet allabendlich jetzt die Parole in allen Kreisen des Publikums, und so erklärt es sich, daß das große Etablissement
Circus Variété Reuterkrug
allabendlich bis zum letzten Platz ausverkauft!
Man sehe und staune!!

Emil
Naucke's Variété
Concerthaus.
Skandinavische Schönheits-Gallerie
und die großartige 4. Serie.
Anfang 8 Uhr. Einlaß 7 Uhr. Vorzugbill. gültig.

Wilhelm-Theater.
Donnerstag den 11. November 1897.
Gastspiel des Schauspiel-Ensembles des Stadttheaters.
Charley's Tante.
Anfang 7½ Uhr.
Vorverkauf bei Herrn **Kowalsky** (Cigarrenhandlung), Sandstr. 27.

Stadt-Theater.
Mittwoch: Volksth. Vorst. bei **halben** Preisen.
Zur Feier von **Schiller's Geburtstag.**
Parquet Mk. 1,25 etc.
Prolog von W. A. v. Goethe.
Hierauf:
Maria Stuart.
Donnerstag: **Die Hugenotten.**
Raoul — Herr Borgmann.

Speise-Halle Hansa.
Mengstraße 24 (gegenüber Schüsselbuden).
Heute Mittwoch:
Milchreis mit Canehl und Zucker, Sauerbraten Kartoffeln, Sauce, Compot.
Mittagessen v. 11½ Uhr an. Portion 20, 30 u. 40 Pfg.
Abendessen von 6—9 Uhr. Portion 30 Pfg.
wobei es eine Tasse Thee gratis giebt.
Warme und kalte Speisen den ganzen Tag zu mäßigen Preisen.

Verantwortlicher Redacteur: August Kasch. Verlag: Theod. Schwartz. Druck von Friedr. Meyer u. Co., sämmtlich in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 263. Mittwoch, den 10. November 1897. 4. Jahrgang.

Das Erfrieren der Pflanzen.

Von Herm. Holm.

Der Herbst hat seinen Einzug gehalten; der Frost sein beginnendes Regime bereits durch ein wiederholtes Sinken der Temperatur unter Null angekündigt. Die Bäume und Sträucher unserer Gärten und Anlagen sind bereits ihres Laubes entkleidet; die zarteren Pflanzen haben bereits stark unter den Einwirkungen der ersten Nachtfröste gelitten. Der die Kinder Floras im Zimmer pflegende Blumenfreund beginnt bereits Fürsorge für ein Winterquartier seiner Lieblinge zu treffen. Und nicht lange mehr wird es dauern, da ist die ganze Herrlichkeit unserer Vegetation im Freien dahin, die Pflanzen werden erfrieren.

Eine so alltägliche Erscheinung das Erfrieren der Pflanzen auch an und für sich ist, so wenig war man sich doch bis vor ganz kurzer Zeit über das wahre Wesen dieser Erscheinung klar, und da grade in Unkenntniß der Sache Mancher in dem Bestreben, eine erfrorene Pflanze zu retten, ein vollständig verkehrtes Verfahren einschlug, dürfte es nicht so uninteressant sein, Einiges über die neuesten Untersuchungen in der Pflanzenphysiologie nach dieser Richtung hin zu vernehmen. Der Blumenfreund wird schon seine Nutzanwendung daraus zu schöpfen verstehen und so einen Vortheil gewinnen.

Es ist in der Pflanzenwelt ein Unterschied zwischen Gefrieren und Erfrieren zu machen, denn während gar manche gefrorene Pflanze sich ohne erheblichen Schaden wieder erholen kann, ist eine erfrorene Pflanze unrettbar dem Tode verfallen. Betrachten wir nach den ersten Nachtfrösten am frühen Morgen beispielsweise die allbekannte Bauernrose (Paeonie), so finden wir ihre Blätter mehr oder weniger lang gestreckt am Erdboden liegen, selbige haben ein glasiges Aussehen und zerspringen sehr leicht beim Verreiben in der Hand; sobald jedoch gegen Mittag hin die Temperatur etwas wärmer geworden, sehen wir die einzelnen Blätter sich wieder vom Erdboden erheben, die scheintodte Pflanze ist zu neuem Leben erwacht. Die Blumen der Georginen (Dahlien), welche nach einem Nachtfroste ebenfalls ein glasiges Aussehen haben, erheben sich nicht wieder; sie werden bei steigender Temperatur schwarz und schmierig. Hier war eben die Einwirkung des Frostes eine derartige, daß der innere Bau der Pflanze zerstört wurde; die Georginen sind erfroren. Bei den Bauernrosen hat der Frost dagegen nur die äußeren Organe der Pflanze beeinflußt, diese Pflanze war gefroren.

Diese eigenthümliche Erscheinung von Wiederbelebung war die mittelbare Veranlassung zu der nicht nur in Laien-, sondern auch noch stark in Fachkreisen vertretenen Meinung — oder sagen wir Aberglauben —, erfrorene Pflanzen durch langsames Aufthauen, sei es durch Ueberbrausen mit kaltem Wasser und durch eine Temperatur von knapp über den Nullpunkt, retten zu können. Die Forschungen der Wissenschaft haben ergeben, daß sehr wohl gefrorene, aber niemals erfrorene Pflanzen zu neuem Leben erweckt werden können.

Der oben erwähnte Aberglaube ist auch erklärlich durch die bisher übliche Vorstellung des Erfrierens der Pflanzen. Ein Unterschied zwischen Ge- und Erfrieren wurde nicht gemacht, man nahm ganz einfach an, daß durch den Frost die Zellflüssigkeit zu Eis erstarre und dieses die Zelle zerreiße oder zersprenge, da das Eis bekanntlich einen größeren Raum einnimmt als die Flüssigkeit, wie wir solches ja auch an einem dünnen Gefäß mit Wasser beobachten können. Wird ein wassergefülltes Glas plötzlich dem Froste ausgesetzt, so zersprengt das zu Eis gewordene Wasser das Glas.

Heute ist nun aber nachgewiesen, daß es mit dem Erfrieren der Pflanzen eine wesentlich andere Bewandtniß hat, und daß diese Untersuchungen haben gleicherzeit das seltsame Räthsel gelöst, daß neben manchen Pflanzen, welche durch die Einwirkung des Frostes scheinbar erfroren, hernach aber wieder auflebten, es eine Reihe anderer Pflanzen giebt, welche bereits bei einer Temperatur von 3—4 Grad Wärme unter allen Erscheinungen des Erfrierens zu Grunde gehen.

Die Pflanze ist bekanntlich aus Zellen zusammengesetzt; zwischen diesen Zellen befinden sich röhrenartige Luftkanäle: die Zellenzwischenräume; die Zellen selbst enthalten das sogenannte Protoplasma, eine schleimartig flüssige Masse, welche mehr oder weniger Wasser enthält. Beim Eintreten des Frostes erstarrt nun nicht sogleich die ganze Zellflüssigkeit, diese sondert vielmehr das Wasser in die Luftkanäle ab, woselbst dieses zu Eis erstarrt. Hält der Frost nur kürzere Zeit an und ist die Pflanze eine weniger gegen Frost empfindliche (wie z. B. die Bauernrose), so thaut bei steigender Wärme das Eis wieder auf und das Wasser tritt wieder in die Zelle zurück. Der eigentliche Zellinhalt war durch den Frost nicht angegriffen — die Pflanze war nur gefroren. Dauert aber der Frost längere Zeit, wird derselbe stärker, oder ist die Pflanze empfindlicher, so wird entweder dem Zellinhalt mehr Wasser entzogen als er abgeben kann, um lebensfähig zu bleiben, oder aber er erstarrt selbst zu Eis und die Pflanze ist unrettbar verloren, sie ist erfroren.

Das Gefrieren bildet sehr oft ein wirksames Schutzmittel gegen Erfrieren. Der Zellinhalt besteht zum Theil auch aus Salzlösungen. Durch niedrige Frosttemperatur wird dem Zellinhalt das Wasser entzogen, so daß die Salzlösung eine konzentrirtere wird, welche bekanntlich weniger leicht friert.

Daß die Temperaturgrade, bei welchen die Pflanzen thatsächlich erfrieren, wesentlich verschiedene sind, ist augenscheinlich. Eine große Reihe unserer heimischen krautartigen Pflanzen, sowie die meisten Arten wärmerer Gegenden erfrieren, sobald das Thermometer eben unter Null fällt. Die Mehrzahl unserer Stauden vertragen 2—3 Grad Kälte, einige sogar 12—15 Grad. Andere Pflanzen, namentlich holzartige, auch die Nadeln der einheimischen Zapfenträger oder Coniferen (Nadelhölzer) sind vollständig unempfindlich gegen die Einwirkungen der Fröste unserer Zone. Als bedingte Regel gilt hier: daß, je weniger wasserreich eine Pflanze ist, selbige um so unempfindlicher wird.

Haben wir einerseits Pflanzen, welche bei uns selbst nicht durch den stärksten Frost erfrieren, so giebt es andererseits aber auch Pflanzen, welche bereits bei einer Temperatur über Null, unter allen Erscheinungen des Erfrierens zu Grunde gehen, trotzdem ein eigentliches Erfrieren nicht vorliegt. Das Absterben der Pflanze ist in solchem Falle auf den Umstand zurück zu führen, daß in Folge der gesunkenen Temperatur die Wurzeln nicht mehr im Stande sind, der Pflanze genügend Wasser zuzuführen. Wird dagegen die Wurzel durch Bedecken mit zweckentsprechendem Material warm gehalten, so bleibt auch die Pflanze am Leben. Die Nutzanwendung dieser Thatsache liegt in dem Bedecken oder Einpacken der Stauden und mancher anderer Pflanzen (z. B. der Rosen) mit Laub oder Erde oder in Stroh und dergleichen.

Ganz besonders hat sich in neuester Zeit der Prof. Dr. Hans Molisch vom pflanzenphysiologischen Institut der deutschen Universität zu Prag um die Theorie des Gefrierens und Erfrierens der Pflanzen verdient gemacht. Durch einen eigens für derartige Untersuchungen konstruirten Gefrierapparat hat dieser Professor wichtige mikroskopische Beobachtungen über das Gefrieren lebender Pflanzenobjekte angestellt. Diese Erfahrungen sind in einer kürzlich bei Gustav Fischer, Jena, erschienenen Broschüre: „Untersuchungen über das Erfrieren der Pflanzen", veröffentlicht. In dem Kapitel „Zur Theorie des Erfrierens" bestätigt dieser Gelehrte die von dem berühmten Pflanzenphysiologen, H. Müller-Thurgau aufgestellte Behauptung, daß ein eigentliches Erfrieren der Pflanzen erst nach vorhergegangener Ueberkältung stattfinden kann, d. h. die Pflanze muß erst einige, oft auch längere Zeit einer mehr oder weniger niedrigen Temperatur unter Null ausgesetzt sein, wenn sie wirklich erfrieren soll. Das Absterben einer erfrorenen Pflanze ist auf den großen Wasserentzug durch Eisbildung zurück zu führen und der Tod erfolgt bereits beim Gefrieren und nicht erst beim Aufthauen.

Wenn nun einerseits feststeht, daß einmal erfrorene Pflanzen durch Ueberbrausen mit kaltem Wasser nicht zu retten sind, so empfiehlt es sich andererseits, Pflanzen (auch die Zimmerpflanzen, welche sich in einem nicht ganz frostfreien Winterquartier befinden), welche den Einwirkungen des Frostes ausgesetzt sind, nur sehr wenig zu begießen und sie anwelken zu lassen. Einem Unheil ist oft leichter vorzubeugen, als man es später wieder gut machen kann.

(„Hamburger Echo.")

Soziales und Partei-Leben.

Rostock. Das Koalitionsrecht das mecklenburgische Sonntagsgesetz und das Ober-Landesgericht. Das Ober-Landesgericht zu Rostock hat am Sonnabend eine für die gesammte Arbeiterbewegung in Mecklenburg wichtige Entscheidung gefällt. Es hat nämlich den Satz ausgesprochen, daß öffentliche Gewerkschaftsversammlungen „geräuschvolle" Zusammenkünfte im Sinne des mecklenburgischen Sonntagsgesetzes nicht sind.

In der Begründung des Urtheils wurde ausgeführt: das mecklenburgische Sonntagsgesetz verstände unter „geräuschvollen Zusammenkünften" nur solche Zusammenkünfte, mit denen der Natur der Sache nach nothwendig Geräusch, und zwar Geräusch außergewöhnlicher Art, verbunden sei. Dies treffe für die in Frage kommende Versammlung nicht zu: namentlich habe das Landgericht zu Unrecht dahin entschieden, daß das gemeinsame Kommen einer Mehrzahl von Menschen bereits eine geräuschvolle Zusammenkunft im Sinne der Sonntagsverordnung darstelle. Wenn es auch möglich wäre, daß es in einer Versammlung, wie die stattgefundene, unter

Helene.

Roman in drei Büchern von Minna Kautsky.

(40. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Sie sucht sich zu fassen und vermag es doch nicht.

Sie hebt den Kopf, von dem das gelöste Haar herabwallt, so daß es ihr blasses Gesicht dunkel und lockig umrahmt, und blickt so magdalenenhaft, mit reuigen Augen zu ihm auf.

„Verzeihung, ich quäle Sie auch noch, ich bin so schlecht und erbärmlich."

„Sie sind sehr unglücklich, aber fassen Sie Muth, Helene."

Sie schüttelte traurig den Kopf.

„Sie sind jung und gesund, da wirft man das Leben nicht hin, man kämpft weiter."

„Wofür? Für mich ist Alles dahin," sagte sie leise mit zuckenden Lippen.

„Weil sie in Ihrer Ehe nicht glücklich sind?"

„Ist das wenig? — Meine Nerven sind zerrüttet, mein Herz verbittert — mein ganzes Leben ist zerstört und vernichtet."

Er nickt und mit einem sanften, seelenvollen Ton, der ihr krankes Herz wundersam berührte, sagte er ernst:

„Sie waren zu jung, zu unerfahren, zu wehrlos, als Sie den Bund schlossen, wo bei dem Manne Kraft und Tugend die Voraussetzung bilden, soll er zu einem sittlichen werden.

„Sie haben sich an einen Schwächling vermählt und damit haben Sie selbst den Halt verloren.

Aber Sie werden ihn wiederfinden, Helene. Die Liebe zum Manne ist nicht das Einzigste, das das Leben eines Weibes erfüllen soll, und nicht einmal das Höchste."

Sie sieht ihn an und begegnet dem treuen und festen Blick eines Freundes und sie legt ihre Hand in die seine, die sich ihr hilfebereit entgegenstreckt.

„Was soll ich thun?" fragte sie leise.

„Sie müssen fort."

„Zu meinen Eltern?"

„Nein, versuchen Sie Selbstständigkeit zu erlangen, bieten Sie Ihre Kräfte an, wo man ihrer bedarf."

„Wo wäre das?"

Er zögerte mit der Antwort, forschend blickte er sie an, fast traurig.

„Es ist ein harter und schwerer Dienst, den ich Ihnen in Vorschlag bringen möchte, Helene."

„Sie senkte demüthig den Kopf.

„Es kann nur ein solcher sein, ich weiß es wohl, ich besitze keine Kenntnisse, ich habe nichts gelernt, ich kann mich nur für die schwerste Arbeit verdingen."

Er ergriff ihre Hand und hielt sie fest.

„Muth, Helene, werfen Sie dies müssige unnütze Leben entschlossen von sich, um ein neues zu beginnen. Es wird voll Mühsal und Selbstverleugnung sein, voll Sorge und Hingabe für Andere, aber die Güte, der Grundzug Ihres Wesens wird um so herrlicher sich entfalten, Sie werden wieder fühlen, daß Sie ein Herz haben, daß groß und muthig schlägt, Sie werden sich selbst wieder lieben, Helene, und das Leben wieder schön finden."

Er hielt inne, um die tiefe Bewegung, welche seine Stimme erzittern ließ, nieder zu kämpfen, dann zog er sie noch ein wenig näher an sich heran und leiser noch lösten sich die Worte von seinen Lippen.

„Ich habe heute an Sie gedacht, als ich diesen Brief von Frau Dodukoff erhielt, lesen Sie ihn. — Auf dem Kriegsschauplatze verlangt man helfende Hände. — Tausende von jungen Menschen erliegen den Wunden und Krankheiten, aus Mangel an Pflege. Gehen Sie nach Bulgarien. — Sie sprechen russisch. — Sie kennen Sofia Dodukoff. — Sie werden mit ihr und anderen muthigen Frauen in München zusammentreffen und die Reise gemeinsam machen. Sie können schon nach einigen Tagen als Schwester des rothen Kreuzes in Thätigkeit sein. Wollen Sie, Helene?"

Sie hatte aufgehorcht und jedes Wort von seinen Lippen genommen, während sanfte, erlösende Thränen langsam über ihre Wangen liefen.

Jetzt neigte sie sich über seine weiße, abgezehrte Hand, die noch immer die ihrige hielt, und küßte sie, küßte sie voll inbrünstiger Dankbarkeit, wie ein Unglücklicher die Hand seines Retters küßt, seines Erlösers.

Er hatte sie nicht zurückgezogen.

Der Ausdruck eines großen Glückes leuchtete in diesem bleichen Gesichte auf und verlieh ihm eine rührende, fast überirdische Schönheit.

Er nahm den warmen Druck dieser Lippen entgegen, wie eine letzte Seligkeit, die Lohn bot für Alles, was er im Leben entbehrt und gelitten hatte.

Zweites Buch.

I.

Schon waren in Bulgarien mehr als zwanzig blutige Schlachten geschlagen worden.

Der Krieg in diesem halbzivilisirten Lande gestaltete sich immer eigenartiger, unähnlich allen, die man bisher geführt, und die Kämpfe um Plewna waren so heiß

Umständen geräuschvoll hergehe, so sei dies doch nicht bei allen derartigen Versammlungen unvermeidlich. Deshalb habe das Landgericht das mecklenburgische Sonntagsgesetz zu Unrecht angewandt, weshalb das Urtheil aufzuheben und die Kosten des Verfahrens der Staatskasse aufzulegen seien, aus der auch dem Angeklagten die nothwendigen Auslagen zu ersetzen seien

„Somit, schreibt die „Meckl. V.-Z.", ist den gewerkschaftlichen Organisationen in Mecklenburg die Bahn zur Bethätigung ihrer Aufgaben und zur Propaganda für ihre Ziele wieder freigegeben, und die Gefahr beseitigt, welche durch die polizeiliche Auslegung des Sonntagsgesetzes drohte. Denn dieses Erkenntniß des Oberlandesgerichts hat nunmehr allen heimischen Polizeibehörden als bindende Richtschnur zu gelten."

Das gilt, so lange — bis man andere Mittel ausfindig macht. Siehe Selmsdorf!

Die Aussperrung der Stettiner Maurer, die von den Unternehmern angedroht wurde, ist zur Ausführung gelangt. 300 Maurer sind bereits von der Maßregel betroffen und weitere Aussperrungen sind noch zu gewärtigen. Eine Genugthuung für die organisirten Arbeiter ist es, daß Diejenigen, die immer als Streikbrecher den kämpfenden Arbeitern in den Rücken fielen, auch auf den Straßendamm geworfen wurden. Den Unternehmern fehlt sogar ein gewisses Gefühl der Dankbarkeit diesen Leuten gegenüber. Die Organisation der Maurer, die gegenwärtig 1000 Mitglieder zählt, wird den Kampf mit äußerster Entschiedenheit durchführen; mögen die Maurer allerorts dafür sorgen, daß der Zuzug ferngehalten wird.

Der Zentralvorstand des Verbandes Deutscher Buchdrucker hat an die englischen Maschinenbauer die dritte Unterstützungsrate im Betrage von 500 Pfund Sterling abgesandt, im Ganzen bis jetzt 40 500 Mk.

Zum Kampf der englischen Maschinenbauer. Dem in London kursirenden Gerücht, von dem auch „Daily Chronicle" Notiz nimmt, daß eine große Anzahl Unternehmer jetzt bereit sei, über die Frage der Arbeitszeitverkürzung zu diskutiren, dürfte wenig Bedeutung beizulegen sein. Es ist kaum anzunehmen, daß die Unternehmer im gegenwärtigen Augenblick, der unzweifelhaft ihnen günstigere Aussichten bietet, mehr nachgiebig sich zeigen sollten, als ehedem. — Den Londoner Kesselbauern ist von ihrer Gewerkschaftsleitung angekündigt worden, daß sie bis Freitag, den 5. d. M. zur Arbeit zurückgekehrt sein müßten, von diesem Tage ab würden sie Streikunterstützung nicht mehr erhalten. — Wie „Daily Chronicle" unterm 4. d. M. mittheit, hat der Verband der Maschinenfabrikanten folgende Beschlüsse gefaßt: „1) Kein Gewerkvereinler soll in Zukunft in den Fabriken der Mitglieder des Verbandes angestellt werden. 2) Nur solche Arbeiter sollen Beschäftigung erhalten, die der Versicherusgsanstalt des Verbandes beitreten. 3) Ein Arbeiter, der versucht, eine neue Arbeiterorganisation zu schaffen, soll auf die schwarze Liste gesetzt und ihm Beschäftigung in allen Fabriken des Verbandes unmöglich gemacht werden. 4) Diejenigen Firmen, die dem Verbande fernbleiben, sollen dafür zu büßen haben. 5) Der Verband will sich keinerlei schiedsgerichtlichen Entscheidung fügen, weil jeder unparteiische Vorsitzende einer Konferenz jedenfalls den Arbeitern Zugeständnisse machen würde. 6) Die Arbeitssperre soll so lange fortgesetzt werden, bis der Gewerkverein sich zu Tode geblutet hat."

Aus Nah und Fern.

Die „Arbeitswilligen" unter sich. Vor dem Schöffengericht in Hamburg hatte sich Sonnabend der „Arbeitswillige" Ernst C. Ebeling aus Magdeburg wegen gefährlicher Körperverletzung zu verantworten. In einem Logirhause ist er während des Hafenarbeiterstreiks mit den „Arbeitswilligen" Dachdeckermeister Reinecke aus Magdeburg, Handelsmann Rosenstiel aus Immenrode und Arbeiter Bode aus Klausthal in Streit gerathen und dabei hat er dem Letzteren mit einem Messer ganz gefährliche Kopfwunden beigebracht. Der Amtsanwalt beantragte 2 Monate Gefängniß gegen Ebeling worauf dieser um Zubilligung mildernder Umstände bat und seine Bitte recht wirkungsvoll dadurch unterstützte, daß er sagte, er habe gemeint, er sei von Streikenden überfallen, und da habe er dann in der „Angst seines Lebens" um sich gehauen. Der Amtsrichter Dr. Hastedt fragte ihn darauf, ob er denn nicht gestreikt habe, was er fast mit einem Tone der Entrüstung zurückwies und dem er hinzusetzte, er sei extra von Magdeburg hierhergekommen, um während des Streiks im Hafen zu arbeiten. Das Urtheil gegen ihn lautete auf 1 Monat Gefängniß.

„Was wissen Sie von Bismarck?" Die „Frankf. Ztg." hatte vor einigen Tagen berichtet, ein Offizier habe an einem der letzten Geburtstage Bismarcks seine Rekruten examinirt, was sie eigentlich von Bismarck wüßten. Einer der Marssöhne war der Meinung, Bismarck habe zur Zeit der Freiheitskriege gelebt, ein zweiter antwortete: „Er hat gepredigt", und ein dritter platzte mit den kostbaren Worten heraus: „Bismarck war Kaiser von Frankreich." Die „Tägl. Rundschau" bezeichnete diese Antworten deutscher Rekruten als „schier unglaublich". Jetzt schreibt aber diesem Blatte ein Offizier, daß auch er einmal an jeden einzelnen seiner Rekruten die Frage richtete: „Was wissen Sie von Bismarck?" Die Antworten erweckten bald sein Interesse, daß er sie aufschrieb. Einer der Rekruten wußte von Bismarck nur, daß er ein „alter Mann" sei, ein anderer nur, daß er den Titel „Fürst" habe. Wieder andere erklärten: „Bismarck ist todt", auf die Frage: „Wie lange?" meinten sie einzeln — es waren dies mehrere — „schon seit Jahren". Ein anderer gab zur Antwort: „Er ist pensionirt", ferner „er lebt in Berlin", ja sogar „er lebt in Paris". „Er war General bei die Kirassire", lautete wörtlich eine Antwort, eine andere: „Er war General-Feldmarschall, hat 70 mitgemacht und war stets an der Seite von Kaiser Wilhelm". Einer der Rekruten — seines Zeichens Kolonialwaarenhändler — erklärte: „Er hat die afrikanischen Kolonien gegründet", und ein zweiter Vertreter dieses Standes erzählte: „Er hat gegen den Handelsvertrag mit Rußland protestirt, dann ist der Zollkrieg mit Rußland ausgebrochen". Des Oefteren fand der Offizier die Ansicht, daß Bismarck lediglich Soldat sei und als General sich Verdienste erworben habe. So eine Art Chef des Generalstabes muß ein Rekrut in ihm vermuthen, der berichtete: „Er hat sich im Feldzug immer ausgesonnen, wie es sich am besten schicken könnte." Ein anderer nennt ihn einen „tüchtigen Kriegsheld", etwas geringere Anerkennung zollt ihm der Ausspruch: „Er hat den Feldzug mitgemacht und das Ehrenzeichen für gute Führung erworben." In biblischer Tonart an Joseph in Egypten erinnerte die Antwort: „Er war einer der Größten am königlichen Hofe", eine weitere Entgegnung: „Der zweite Kopf bei König", ein anderer: „Er war ein Mitbegründer des Dreibundes und hat den Kriegsplan bearbeitet." Ein Rekrut polnischer Abkunft erzählte: „Es war ein großer Fürst, aber zu den Polen war er nicht gut!" Als Reichstagspräsidenten denkt sich ihn ein anderer: „Er war Reichskanzler und Vorsitzender im Reichstag", während ihn sein Nachbar lediglich für Preußen in Anspruch nimmt und ihn als „das Oberhaupt im Abgeordnetenhause" bezeichnet. Den Gipfel erreichte folgende Erwiderung: „Bismarck stammt von den Hohenzollern ab und ist am 1. April geboren."

Es waren im Ganzen sechsundsechzig Rekruten, an die der Offizier die Frage richten konnte. Von diesen wußten zweiundzwanzig Mann (also genau ein Drittel) überhaupt nichts von Bismarck. Der Offizier erklärt, er habe sich die große Mühe gegeben, irgend eine Erinnerung in ihnen zu erwecken, es blieb erfolglos, sie erklärten, niemals in ihrem Leben etwas von diesem Manne gehört zu haben. Ein weiterer — der Dreiundzwanzigste also — gab zu, mal etwas von einem Bismarck gewußt zu haben, das habe er jedoch wieder vergessen.

Diese Rekruten stammen doch wohl zumeist aus Ostelbien, wo die Anbetung des „großen Junkers Otto" Hand in Hand mit den miserablen Schulverhältnissen geht.

Eine neue Reliquie entdeckt. Aus dem christlichen Badeorte Wörrishofen wird der frommen Posttante geschrieben, daß in den letzten Tagen auf den Bahnhöfen Buchloe, Türkheim und Kaufering ein junger, elegant gekleideter Herr eine alte verpuffte und verrostete Gießkanne umhertrug und dem schäbigen Blech ganz besondere Aufmerksamkeit zuwandte. Kopfschüttelnd sollen, so versichert die „Postzeitung", die Passanten den Vorgang betrachtet haben. Bald aber änderte sich die Situation. Die alte Gießkanne war nämlich just jene Gießkanne, mit welcher Prälat Kneipp eigenhändig Jahre lang vielen geistlichen und weltlichen Herren durch seine Güsse die Heilkraft des Wassers theilhaftig werden ließ, bis Gießapparate und Schläuche das etwas primitive Instrument verdrängten. Es war nach der Posttante ganz bestimmt diejenige Gießkanne, mit welcher Pfarrer Kneipp seine Wasserkur, durch die er weltberühmt wurde, anfing und begründete. Die Kanne lag lange Zeit unbeachtet in einem Winkel; kaum aber war sie entdeckt, als sie auch schon einen hohen Werth bekam. Ein österreichischer Arristokrat habe bereits 300 Mk. geboten, doch habe der Besitzer der „Reliquie" sich noch nicht entschließen können, die geheiligte Gießkanne loszuschlagen.

Das staatsgefährliche Bändchen. In nicht geringe Aufregung wurden vor einiger Zeit einige Polizeibeamte der Stadt Königshütte in Oberschlesien versetzt. In einem Hotel stieg ein Herr ab, der ein rothes, goldumrändertes Bändchen im Knopfloch seines Rockes trug. Die Polizisten sahen in dem rothen Bändchen natürlich ein sozialdemokratisches Abzeichen; sie gaben sich alle Mühe, die Persönlichkeit des gefährlichen Mannes festzustellen. Endlich erfuhren sie im Hotel, daß der geheimnißvolle Träger des rothen Bändchens Direktor einer Versicherungsgesellschaft und daß das gefährliche Bändchen nicht ein sozialdemokratisches Abzeichen, sondern das Band irgend eines preußischen Ordens war.

Das Lachen als — ruhestörender Lärm. Die „Rh.-Westf. Arb.-Ztg." ist im Besitz eines polizeilichen Strafbefehls, wonach der Klempner Heinrich Hartje Iserlohn mit 15 Mk. bestraft ist, weil er durch lautes, unnatürliches Lachen ruhestörenden Lärm verursacht haben soll. Gegen diesen Strafbefehl ist selbstverständlich Einspruch erhoben. „Ick will doch 'mal sehn", meinte der Beglückte in seiner Bremer Mundart, „ob ick up de Strot'n nich mol mehr naiten darp." Darauf sind wir auch neugierig!

Einen guten Einblick in das Wesen der amerikanischen Eisenbahnen gewährt der erste Jahresbericht der zwischenstaatlichen Verkehrskommission.

Durch Bau neuer Linien in der Länge von 3401½ Kilometer stieg in dem am 30. Juni abgeschlossenen Fiskaljahr 1896 die Gesammtlänge der Bahnen in den Vereinigten Staaten auf 294 269 Kilometer. An Betriebsmaterial besaßen die Bahnen 35 950 Lokomotiven und 1 287 649 Personen- und Frachtwagen.

Das Heer der Bahnbediensteten zählte 836 260 Mann. Befördert wurden 571 772 737 Reisende sowie Fracht im Gewicht von 765 891 385 Tonnen. Die Zunahme der Reisenden belief sich gegen das Vorjahr auf 4 Millionen Personen, diejenige der Fracht auf nahezu 70 Millionen Tonnen. Im Bahnbetrieb waren 10½ Milliarden Dollar angelegt; die Roheinnahmen beliefen sich auf 150 Mill. Dollar.

Beim Bahnbetrieb wurden 1900 Bedienstete, 181 Reisende und 4400 andere Personen getödtet, 30 000 Angestellte, 3000 Reisende und 5845 andere Personen, die weder Bedienstete noch Reisende waren, verletzt.

---

und mörderisch, wie in keinem anderen europäischen Kriege vorher.

Plewna, die freundliche, friedliche Stadt, in die sich Osman Pascha mit seiner Armee von Helden geworfen hatte, war zu einem gewaltigen Bollwerk geworden, das uneinnehmbar schein.

Unter den Augen der angreifenden Russen selbst waren diese Verschanzungen entstanden, gegen welche die russischen und bulgarischen Jünglinge erbarmungslos getrieben wurden, um von dem Feuer der türkischen Batterien zu Tausenden dahingestreckt zu werden.

Die Schluchten von Grivitza waren mit Leichen gefüllt, die grünen Hügel mit Blut getränkt: „Achthundert in zehn Minuten", lautete ein Telegramm, das die Welt durchflog, um ihr die Wirkungen der neuen, verbesserten Waffen, der Peabody-, Martini- und Snider-Gewehre, mit denen die Türken zumeist bewaffnet waren, zu verkünden.

Darauf hatten sich die Russen nicht vorgesehen. Die Regierung hatte den Feldzug gegen die Türken in übermüthigem Selbstbewußtsein den Truppen als einen Spaziergang bezeichnet, der ihnen nur Siege und Beute bescheeren würde; das goldene Horn sollte ihr Ziel sein, und nun belagerten sie Plewna seit fünf Monaten, ohne seinen Widerstand gebrochen zu haben. Rußland war genöthigt, immer neue Verstärkungen heranzuziehen, da es aber keine strategisch angelegten Bahnen besaß und die Verkehrsverhältnisse Bulgariens die elementarsten waren, langten sie stets verspätet an.

So konnten sie nur nach und nach in die Aktion treten. Sie vermochten keinen entscheidenden Streich zu führen und mußten sich begnügen, die Gegner zu ermüden.

Aber Rußland hat viele Kinder, und es schien nicht, als ob es die Absicht hätte, dieselben zu schonen.

Auf dem Kriegsschauplatze wuchs indeß die Verwirrung von Tag zu Tag, und steigerte sich zu völliger Rathlosigkeit.

Die Konzentration einer großen Armee in einem armen, entblößten Lande, die ungeheure, sich immer steigernde Anzahl der Kranken und Verwundeten brachten eine Summe von Elend mit sich das schier nicht mehr ertragen werden konnte.

Es fehlte an Allem und die Lage der Soldaten war eine trostlose geworden, der der unbeholfene und unverläßliche Apparat der russischen Militärverwaltung ohnmächtig gegenüberstand.

Aber schon hatte sich die Privathülfe organisirt. Und wenn man jene mit der schweren Artillerie vergleichen konnte, so war diese die leichte Kavallerie zu nennen, die sich überall Bahn zu brechen wußte, und rechtzeitig am Platze war.

Sie besaß reichliche Mittel; die Intelligenz stellte sich ihr zur Verfügung, und sie arbeitete flink, in selbstloser, aufopfernder Weise.

Man ließ sie gewähren.

Die Armeeverwaltung wußte nur zu gut, daß man nur durch die Mithilfe des rothen Kreuzes im Stande war, einem Zustande der Verzweiflung vorzubeugen, der Gefahren in sich schloß, die Alles in Frage stellen konnten.

Aber sie fühlte dunkel, daß damit eine neue Macht geschaffen war, die, ohne es zu wollen, in einen Gegensatz zu der Militärverwaltung selbst trat. — —

Der Fall von Plewna schien nahe bevorzustehen.

Es war gelungen, Osman Pascha die Zufuhr abzuschneiden, und seine Verbindung mit dem Balkan war unterbrochen.

Hunger und Krankheiten wütheten in der Stadt und Osman Pascha vermochte sich nicht länger zu halten.

Der Telegraph vermittelte diese Nachricht der ganzen russisch-rumänischen Armee.

Osman Pascha versuchte indeß noch einen letzten, verzweifelten Ausfall. Am Montag, den 10. Dezember 1877, um 7 Uhr früh, war er in aller Stille aufgebrochen.

Er hatte mit seinen Truppen die alte Brücke bei Wid übersetzt und griff die nördlich-russische Position an, die am hohen linken Thalrande in der Richtung von Gornji Netropolje aufgestellt war.

Der geniale Feldherr hatte den Punkt gut gewählt.

Es war der schwächste der Zernirungsarmee. Die Möglichkeit, hier durchzubrechen und den sie verfolgenden Russen zu entkommen, war da, aber ein Deserteur hatte den Plan an General Skobeleff verrathen, der noch Zeit fand, seine Maßnahmen zu treffen.

Der Aufeinanderprall war furchtbar. Die Türken fochten wie Rasende, aber sie begegneten dem tapfersten Widerstand, und als die herbeieilenden Rumänen den Türken in die Flanke fielen, war ihr Schicksal entschieden.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Franz Reich. Verlag: Theod. Schwartz. Druck von Friedr. Meyer u. Co., sämmtlich in Lübeck.